

# TECHNIK UND KULTUR

Zeitschrift des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure



25. JAHRGANG

BERLIN, 15. MAI 1934

Nr. 5, S. 69—100



## Reichskammer der Technik (R.K.T.)

Am 15. Dezember 1934 hat der Stellvertreter des Führers, Reichsminister Rudolf Hess, den Generalinspektor des deutschen Straßenwesens, Dr.-Ing. F. Todt, beauftragt, die Vorbereitungen für eine Reichskammer der Technik zu treffen, und hat zu seiner Unterstützung einen Ausschuß gebildet.

Der Verbandsleiter, Verband Deutscher Diplom-Ingenieure, Geheimer Regierungsrat Professor F. Romberg, hat am 31. März 1934 dem Beauftragten, Dr.-Ing. F. Todt, seine Stellungnahme zu der Frage der Organisierung dieser Reichskammer überreicht in der Form eines „Grundrisses“, der nachstehend wiedergegeben ist.

### Grundriß einer Reichskammer der Technik (R.K.T.)

#### I. Zweck:

Die Zusammenfassung der technischen Berufsträger und ihre Aufgliederung nach den verschiedenen Berufsfunktionen bezweckt:

- a) die Erzielung der einheitlichen Einstellung der technischen Berufsträger zu den der Technik im nationalsozialistischen Staat gestellten Aufgaben;
- b) die Eingliederung der Ingenieurarbeit in die Gesellschaftsarbeit und damit die Ueberführung der im individualistisch-liberalistischen Staat entwickelten „Privattechnik“ in eine „Staatstechnik“, d. h. die Führung der privaten industriellen Technik durch den Staat in dem übergeordneten Grundsatz des Gemeinwohles;
- c) die Nutzbarmachung der Ingenieurarbeit und des Ingenieurgeistes für die Aufgaben der „Staatstechnik“ und damit für das gemeine Beste;
- d) die Eingliederung der Ingenieurarbeit, die Bestandteil der Kameralwissenschaft ist, in die Kultur und damit die Förderung der Höherentwicklung und Harmonisierung der gesamten Kultur zur wahren Volkskultur.

#### II. Aufgaben:

Aus der von der Zweckbestimmung sich herleitenden allgemeinen Aufgabe und der darin begriffenen Pflege, Ausbau und Ueberwachung des Kulturgebietes der Ingenieurwissenschaften der R.K.T. bzw. deren Kammern folgende hauptsächlichste Aufgaben:

1. Ueberwachung und Pflege der Berufsauffassung und der Berufsehre sowie die Reinhaltung des Berufes durch eine Ehrengerichtbarkeit.
2. Mitwirkung bei der Heranbildung des Berufsnachwuchses durch Einflußnahme auf die Gestaltung der Studienpläne und Prüfungsordnungen und ihre Anpassung an die Bedürfnisse des praktischen Berufes, insbesondere

auch hinsichtlich der Weitung des Berufsraumes.

3. Zusammenarbeit mit anderen Berufsständen auf gemeinsamen bzw. sich berührenden oder überschneidenden Berufsgebieten und zum Ausgleich der gegenseitigen Berufsbelange.
4. Ueberführung des Nachwuchses in die Berufspraxis durch Arbeitsvermittlung u. ä. sowie Maßnahmen für die systematische Einführung in den Beruf.
5. Berufsstatistik und im Zusammenhang damit die Berufsberatung in Verbindung mit den amtlichen Berufsberatungsstellen.
6. Erforschung und Erschließung geeigneter Arbeitsgebiete unter dem Gesichtspunkt des Allgemeininteresses.
7. Maßnahmen für die günstigste Ausnützung und umfassendste Verwertung der technischen Intelligenz im staatlichen und privaten Wirtschaftsleben.
8. Beratung der Regierung bei allen mit dem Berufe und seinen Arbeitsgebieten zusammenhängenden gesetzgeberischen Maßnahmen.
9. Begutachtung der der Regierung vorgelegten Maßnahmen auf technischen Gebieten bzw. Durchführung der vom „Amt für Staatstechnik“ gestellten Aufgaben.

#### III. Organisation.

Die Organisation der R.K.T. erfolgt unter den Gesichtspunkten:

- a) die R.K.T. ist Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Sitz in Berlin;
- b) die R.K.T. untersteht dem Ministerium, dem die Führung der (industriellen) Technik obliegt („Amt für Staatstechnik“ — „U III B“) bzw. einem ggf. zu errichtenden „Technischen Ministerium“;
- c) die R.K.T. baut sich auf den technischen Organisationen durch deren organische Eingliederung in die R.K.T. auf;
- d) die R.K.T. bildet für die Bearbeitung der Einzelaufgaben „Aemter“ bzw. „Arbeitsaus-

schüsse“; die Mitarbeit in ihnen ist für die R.K.T.-Mitglieder Pflicht und erfolgt ehrenamtlich;

- e) die R.K.T. ist körperschaftliches Mitglied der D.A.F.

Zur Erfüllung der Pflichten des einzelnen Berufsträgers aus dem Berufe gegenüber der Gesamtheit und zur Erfüllung der Aufgaben der R.K.T. im einzelnen erfolgt die Aufgliederung des von der R.K.T. erfaßten Berufskreises:

- a) nach den Hauptfachrichtungen:  
Bauwesen — Chemie und Naturwissenschaften — Elektrotechnik — Berg- und Hüttenwesen — Maschinenwesen — Schiffahrts- und Flugtechnik;
- b) nach den Berufsgruppen: Chemiker — Ingenieure — Baumeister — Techniker — Werkmeister usw.

Zu a) Träger dieser Fachschaften sind die technisch-wissenschaftlichen Vereine bzw. Gesellschaften; Führer die großen anerkannten technisch-wissenschaftlichen Organisationen des betr. Fachgebietes; beispielsweise:

Bauwesen: Deutsche Gesellschaft für Bauwesen.

Chemie und Naturwiss.: Verein deutscher Chemiker.

Elektrotechnik: Verein deutscher Elektrotechniker.

Berg- und Hüttenwesen: Verein deutscher Eisenhüttenleute.

Maschinenwesen: Verein deutscher Ingenieure.

Schiffahrts- und Flugtechnik: Schiffbau-technische Gesellschaft und Wissenschaftliche Gesellschaft für Luftfahrt.

Die fachliche und wissenschaftliche Arbeit erfolgt im bisherigen Rahmen innerhalb der Fachschaften und deren Fachgruppen nach Bereinigung und Abgrenzung der Arbeitsgebiete, wobei sich die kleineren und Sondervereine in die zuständigen Fachschaften einzugliedern haben. Grenzgebiete u. ä. werden in Gemeinschaftsausschüssen der beteiligten Fachschaften bearbeitet.

Die Fachschaften, ihre Fachgruppen, Ausschüsse und Gemeinschaftsausschüsse stehen dem „Amt für Staatstechnik“ (U III B) für dessen Aufgaben jederzeit zur Verfügung.

Zu b) Den Berufskammern obliegt die Durchführung der der R.K.T. gestellten beruflichen Einzelaufgaben, zu deren Bearbeitung sie sich der entsprechenden Berufsverbände bedienen; insoweit als erforderlich in mit den Fachschaften zu bildenden Gemeinschafts-„Aemtern“. Berufskammern werden insbesondere gebildet:

1. die Chemiker-Kammer,
  - 1a) die Kammer der Selbst. Oeffentl. Chemiker;

2. Die Ingenieur-Kammer.

- 2a) die Kammer der Beratenden Ingenieure (Ingenieur-Anwälte).

3. die Baumeister-Kammer.

4. ....

Die Berufsverbände stehen ebenso wie die Fachschaften dem „Amt für Staatstechnik“ (U III B) zur Verfügung. Die Ausübung der Ehrengerichtsbarkeit erfolgt durch die Berufskammern.

Den Berufsverbänden obliegen neben den ihnen von den Kammern gestellten Berufsaufgaben insbesondere die Pflege der Berufsgesinnung, die Erzielung zur Berufsverbundenheit, die Bearbeitung der Grenzgebiete des Berufes und die allgemeinen kulturellen Aufgaben.

#### IV. Mitgliedschaft:

1. Der R.K.T. gehören alle Berufsträger technischer Ausbildung bzw. Berufstätigkeit an ohne Unterschied der Berufsstellung und der Form der Berufsausübung (Beamte, Lehrer, Selbständige, Dienstnehmer usw.).

Soweit Ueberschneidungen mit anderen Berufszusammenfassungen (Beamte, Kulturkammer u. ä.) gegeben sind, sind billige Uebereinkommen durch die R.K.T. zu treffen (Beispiel: Beamtenbund-Rechtsstand).

2. Der einzelne Berufsträger ist Mitglied der R.K.T. und untersteht der entsprechenden Berufskammer.

3. Die Mitglieder der eingegliederten Berufsverbände und der Wissenschaftlichen Vereine sind kraft dieser Mitgliedschaft Mitglieder der R.K.T.

4. Der Anschluß an eine Fachschaft zur fachlichen und wissenschaftlichen Mitarbeit und an einen Berufsverband zur Mitarbeit in den allgemeinen beruflichen und kulturellen Aufgaben ist freiwillig.

5. Die Mitglieder der R.K.T. sind dieser beitragspflichtig unmittelbar oder durch die von den Organisationen zu leistende Kopfsteuer. Die Beitragsgestaltung soll die Einzelmitglieder der R.K.T. gegenüber den in den Organisationen mitarbeitenden Mitgliedern nicht bevorzugen.

6. Die Mitgliedschaft und Mitarbeit gleichzeitig in mehreren der R.K.T. angeschlossenen wissenschaftlichen Vereinen bzw. die Mitarbeit in einer Fachschaft und in einem Berufsverband ist durch eine tragbare Zusatzbelastung des Berufsträgers zu erleichtern.

#### V. Führung:

1. Die R.K.T. wird von einem Präsidenten und seinem Stellvertreter geführt, die von dem zuständigen Herrn Minister berufen werden.

2. Der Präsident beruft aus den Leitern der Fachschaften und Berufsverbänden einen Beirat, bestehend aus 20 bis 30 Mitgliedern, die ehrenamtlich tätig sind.

3. Die Führer der Fachschaften und der Berufskammern werden vom Präsidenten auf Vorschlag des Beirates berufen.

F. Romberg.

Dipl.-Ing. K. F. Steinmetz in Berlin:

## Zur Frage der Organisation im technischen Berufskreis (Reichskammer der Technik)

*Die nachstehenden Ausführungen erläutern den in diesem Heft auf Seiten 69 und 70 gegebenen „Grundriß“ und versuchen, ihn auch in Verbindung mit der Abhandlung „Ingenieur im Dritten Reich“, welche wir im März-Heft 1934, Seiten 37–45, veröffentlicht haben, geistig und berufspolitisch zu fundieren.* Die Schriftleitung.

### Einführung

Allgemein liegt dem Kammergedanken die Selbstverwaltung zugrunde. Der Staat begibt sich durch die Verleihung einer Selbstverwaltung an einen bestimmten Wirtschafts- oder Personenkreis eines Teiles seiner eigenen Machtbefugnisse, behält aber die Aufsicht über die Kammer und ihre Führung bei. Der Staat erhält so in einer Kammer ein Instrument, das er für seine Ziele und Zwecke nutzen kann und das gegenüber seiner eigenen regelnden Tätigkeit den Vorteil der größeren Beweglichkeit, der weitgehenden Einfachheit und vor allem auch der leichteren Anpassungsfähigkeit an die lebendige Entwicklung des Gesellschaftslebens und der Wirtschaft hat.

Voraussetzung für die Zusammenfassung in einer Kammer zum Zwecke einer Selbstverwaltung ist das Interesse der Volksgesamtheit; d. h. es ist die Frage zuerst zu prüfen, ob es im Interesse von Volk und Staat liegt, einen Teil der Machtmittel des Staates einer Kammer zu übertragen. Diese Prüfung muß von der Funktion des Kreises ausgehen, der in einer Kammer zusammengeschlossen werden soll; von der Funktion im Rahmen von Volk und Staat, ob diese wichtig genug ist, um diese Sonderstellung zu rechtfertigen. Daraus folgt aber, daß der zusammenfassende Kreis, sei es ein Personen- oder Wirtschaftskreis, eine gemeinsame Funktion im Staate hat oder ihm eine solche zugeschrieben bzw. übertragen werden kann.

Es ist unverkennbar, daß der alte Grundsatz, nach dem die Kammer als Instrument in der Hand des Staates zum Nutzen der Volksgesamtheit aufgefaßt wurde, im liberalistischen Staate stark umgebogen wurde und umgebogen werden mußte; die Kammern — sowohl die von Personenkreisen wie noch mehr die von Wirtschaftsgruppen — entwickelten sich zu Interessentenvertretungen ihres jeweiligen Kreises, zu wirksamen Stoßtrupps in dem sich ständig verschärfenden Kampfe aller gegen alle. Zwar begründeten sie ihre vielfachen Forderungen mit dem jeweiligen Interesse der Gesamtheit. Aber die Rangordnung von „Gesamtnutzen“ und „Eigennutzen“ war durchaus so gedacht, daß erst durch den Eigennutzen die Gesamtheit Nutzen zieht.

Soweit Kammern für Personenkreise sich im liberalistischen Staate erhielten, bestrafen sie solche homogener Art hinsichtlich ihrer Berufsausübung und der dazu erforderlichen Ausbildung, wobei das sogenannte öffentliche Interesse vorlag, daß ein solcher Personenkreis durch seine Selbstverwaltung zugleich einer besonderen Kontrolle unterstellt blieb. Es lag durchaus im Sinne der älteren Auffassung von der Berufsethik, daß das Recht der Selbstverwaltung abgeleitet

wurde von der Verpflichtung des Personenkreises der Öffentlichkeit gegenüber, und daß der Schutz, den der Einzelne durch die Kammer erfuhr, gewisse Bindungen hinsichtlich der Art seiner Berufsausübung zur Folge hatte. So stand die altruistische Berufsauffassung im Vordergrund, und Aufgabe der Selbstverwaltung war deren Ueberwachung. Aber auch hier hat der wachsende Liberalismus zerstörend gewirkt, und die Berufskammern, die vordem wertvolle Dienste dem Staate geleistet, wurden ebenfalls vielfach zu Interessenvertretungen ihres Personenkreises.

Der nationalsozialistische Staat hat dem gemeinen Nutzen und dem Eigennutzen wieder die natürliche Rangordnung gegeben, dem Eigennutz funktionelle Bedeutung zugeschrieben. Damit gewinnt aber auch der Beruf wieder seinen tieferen, sittlichen Sinn als Amt, das im Dienste von Volk und Staat ausgeübt wird, und dessen wirtschaftliche Seite erst von der Erfüllung dieser Aufgabe abzuleiten ist. Und zwar so, daß der Berufsträger aus dem Berufe den notwendigen und dem Berufe zukommenden wirtschaftlichen Ertrag zieht, um die höheren Berufspflichten erfüllen zu können.

Damit gewinnt aber im nationalsozialistischen Staate der Gedanke der Selbstverwaltung, der Gedanke der Kammer, nicht bloß seine frühere Bedeutung zurück; vielmehr wird diese Zusammenfassung und Selbstverwaltung unter der dauernden Aufsicht und der Führung des Staates zu einer Notwendigkeit. Das trifft in hervorragendem Maße für die Berufe zu, für Kammern für berufshomogene Personenkreise, und zwar dann, wenn die Allgemeinheit, wenn Volk und Staat in ihrem Interesse einem Berufskreis besondere Bedeutung zumessen.

Fraglos lag schon immer ein solches öffentliches Interesse beispielsweise bei der Gesundheitspflege und beim Rechtswesen vor. Hier handelt es sich um Berufe, an deren Erfolg oder Mißerfolg der Staat in seinem Bestand und seiner Entwicklung vital beteiligt war; hier handelte es sich um Berufsträger, deren sich der Laie bediente, der vom Staate Schutz und Garantie für die Wahrnehmung seiner Belange durch den Berufsträger erfahren mußte. So waren Notwendigkeit und Voraussetzungen für Berufskammern dieser Berufe gegeben; und der Staat schuf sich in diesen Kammern ihm nützliche Instrumente und zugleich dem Publikum einen Schutz.

Die gleiche Notwendigkeit und die gleichen Voraussetzungen hielt der alte Staat für den Ingenieurberuf nicht gegeben. Zwar sah der liberale Staat und seine Vorläufer im Bauwesen sehr wohl das öffentliche Interesse und hielt dessen Führung, Beaufsichtigung und Ausübung

durch den Staat für notwendig. Aber die Entwicklung der Maschine, allgemein der „Werkzeuge“, die das erzeugte, was man im engeren Sinne „Technik“ nennt, fiel schon in die Zeit des wachsenden Liberalismus, und der Staat überließ sie gänzlich der privaten Initiative. Da der Staat in der „Technik“ nicht eine Staatsaufgabe sah, hatte er auch kein Interesse oder nur geringes an dem ihr dienenden beruflichen Personenkreis. Der Ingenieurberuf war dem liberalistischen Zeitalter kein altruistischer Beruf; soweit der Staat seiner für seine eigenen engumgrenzten Zwecke bedurfte, schuf er sich eine entsprechende Beamtengruppe, deren Ausbildung er regelte und seinen Zwecken anpaßte. Was darüber hinausging, lag für ihn in der Sphäre des privaten Interesses, vornehmlich dem der Industrie, der volle Freiheit zugestanden wurde. Das ging soweit, daß nicht einmal die Notwendigkeit des Schutzes des Laien anerkannt wurde, der den Rat und die Dienste eines Ingenieurs in Anspruch nehmen wollte. Deshalb konnte sich, weil auch die Industrie daran nichts weniger als interessiert war, in Deutschland kein qualitativer Beruf der „Beratenden Ingenieure“ entwickeln. Und erst als auf dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes die Lage infolge teilweise verbrecherischer Ausnützung und Ausbeutung des Laienerfinders unhaltbar geworden war, entschloß sich der Staat wenigstens auf diesem Teilgebiete zu einer Regelung, die jedoch auch nur eine Halbheit bleiben mußte; denn auch hier konnte der liberalistische Staat nicht durchgreifen, weil er seinem ganzen Wesen nach kein Verständnis für die staatliche Führung dieses wichtigen Gebietes aufbringen konnte.

Der nationalsozialistische Staat hat als Erbe der liberalistischen Epoche den Zusammenbruch der sogenannten technischen Entwicklung übernommen. Er ist sich aber durchaus darüber klar, daß ohne die weitere Vervollkommnung der „Technik der Werkzeuge“ ein Volk auf engem Raum und damit begrenztem Nahrungsfundament auf einer höheren Lebenshaltung nicht zu halten ist, ja, darüber hinaus muß die Lebenshaltung des Gesamtvolkes von der die kulturelle Höhe nicht unabhängig ist, stetig gehoben werden. Das geht nicht durch „Maschinenstürmerei“, setzt aber voraus, daß die „Technik der Werkzeuge“ in ihrer Entwicklung vom Staat geführt wird, ebenso wie die Wirtschaft, die in engem Zusammenhang mit der „Technik der Werkzeuge“ steht, vom Staate geführt werden muß.

So wird im nationalsozialistischen Staate die bisherige private Technik zu einer „Staats-technik“ werden müssen. Nicht, daß der Staat als solcher nun die Aufgaben der bisherigen privaten Technik (d. i. im wesentlichen die Industrie) übernimmt. Wie der Staat — wie Gottfried Feder es wiederholt klar ausdrückte — die Wirtschaft führt, aber nicht selbst Wirtschaft treiben darf, so wird künftig auch der neue Staat die Technik führen müssen. Zweifellos fällt auf weite Strecken diese Führung der Technik mit der Führung der Wirtschaft, von der die Industrie einen Teil darstellt, und zwar einen ausschlaggebenden, zusammen. Aber daneben bleibt ein wichtiges

Gebiet, das zu übersehen verhängnisvoll werden müßte, das aber in der Allgemeinheit und auch bei den Ingenieuren selbst heute noch zum geringsten erkannt wird: die Ingenieurkunst als wesentlicher und bestimmender Teil der Kultur. Und es gilt die Ingenieurkunst für die Gesamtheit nutzbar zu machen und sie im Interesse des Gemeinwohls ebenso wie die Wirtschaft und wie die Technik zu führen. Um Ingenieurkunst und Technik durch den nationalsozialistischen Staat zu führen, dazu muß die Zusammenfassung ihrer Berufsträger erfolgen, dazu kann eine „Reichskammer der Technik“ (R.K.T.) das zweckhafte Instrument abgeben.

Aber ehe man Klarheit über eine sinngemäße Organisation einer R.K.T. gewinnen kann, muß man sich über die grundlegenden Begriffe einigen.

### Kultur

Um zu einem Kulturbegriff zu kommen, der nicht künstlich konstruiert ist und aber auch nicht einseitig nur ganz bestimmte Bezirke menschlichen Schaffens und Fühlens erfaßt, gehen wir — in Übereinstimmung mit Carl Weihe — von der Arbeit des Menschen aus. Denn durch die schöpferische Arbeit hebt sich der Mensch von der Tierwelt ab und über diese hinaus, hat er sich „Kultur“ geschaffen und ist fähig, sie weiter zu entwickeln. Verschiedenster Art ist diese schöpferische Arbeit; sie ist seelischer, manueller und geistiger Art. Aber niemals ist die eine Art von der anderen zu trennen, nur das „Mischungsverhältnis“ ist bei jeglichem Einzelnen verschieden. Das Wesen der Arbeit des Einzelnen ist durch das „Mischungsverhältnis“ zwar äußerlich gekennzeichnet, nicht aber bestimmt an sich die Einzelarbeit je nach ihrem „Mischungsverhältnis“ etwa eine Wertigkeit bezogen auf die Kulturarbeit oder die Kultur selbst.

Die Kultur eines Volkes ist rassenmäßig gebunden. Es ist ein Irrtum, daß die kulturelle Entwicklung getragen wird von der schöpferischen Leistung von Einzelmenschen autarker Art; vielmehr ist diese Entwicklung das Ergebnis der Integration aller schaffenden Kräfte. Alle Glieder des Volkes wirken zusammen, und in ihrer Gesamtarbeit erzeugen sie das, was wir Kultur nennen. Und so ist die Kultur eine Funktion der Volkarbeit und bleibt volksgebunden.

Und mit Weihe sind wir deshalb der Meinung, daß man von den einzelnen Tätigkeitsgebieten des Menschen nicht einzelne herausgreifen kann und je nach ihrem „Mischungsverhältnis“ sie als zum „Kulturgebiet“ gehörend erklären oder in das „Zivilisationsgebiet“ verweisen darf. Weihe unterscheidet drei große Gebiete der menschlichen Gesamttätigkeit: die Bereiche der Geistesarbeit, der Seelenarbeit und der Wirtschaftsarbeit; eine Dreieinheit, die beispielsweise Gottfried Feder in seiner Dreieinheit: „Geist, Seele, Körper“ als Fundament für den künftigen organisatorischen Aufbau der neuen Gesellschaft angegeben hat. Die vollkommene Harmonisierung, im Einzelmenschen wie in der Gesamtheit das Gleichgewicht dieser drei Tätigkeits-

„... Wir alle reden von der menschlichen Kultur und den persönlichen Leistungen, aber nur die wenigsten sehen darin das Ergebnis einer gemeinsamen Arbeit von Geist und körperlicher Kraft...“  
(Adolf Hitler, Rede am 1. Mai 1934, Tempelhofersfeld.)

bereiche, ist das anzustrebende Ziel, ist das Ideal zugleich einer „Vollkultur“.

In der Gesamtkultur eines Volkes ist weder eines dieser Tätigkeitsgebiete zu entbehren, ohne daß schwere Störungen der kulturellen Entwicklung eintreten, die schließlich zum Untergang der Kultur führen würden; noch ist dem einen Gebiete vor dem anderen ein Vorrang zuzubilligen. Erst das Zusammenwirken der drei Gebiete, die ineinander überfließen, wie sie auch im Einzelnen alle drei vorhanden sein müssen, schafft die Kultur.

So ist es abwegig, wenn man ganz bestimmte geistige oder seelische Äußerungen als „Kultur“-Äußerungen anspricht; wenn man vor allem eine scharfe Trennung zwischen „reiner Geistesarbeit“ und „Muskelarbeit“ durchführen und wobei man erstere zur „Kultur“, letztere höchstens zur „Zivilisation“ rechnen wollte. Denn eine solche Trennung ist nicht möglich, auch in der „Muskelarbeit“ steckt „Geistesarbeit“ und umgekehrt. Wer die Kultur so sieht, der klebt offenbar an dem Äußerlichen: er sieht das **Erzeugnis**, nicht die **Tat** vor dem **Erzeugnis**, die zu diesem geführt hat.

Alle auf die Förderung und Aufwärtsentwicklung des Gemeinschaftslebens gerichteten Lebensäußerungen und Taten sind als kulturelle einzuschätzen, ihre Summe gibt den kulturellen Zustand. Und da diese Lebensäußerungen und Taten gebunden sind an die Individualität der Einzelnen, und da diese wiederum rassemäßig gebunden sind und bleiben, so ist wahre Kultur volksgebunden und ihre Art bleibt jedem Volke eigentümlich.

Jede Kultur, die sich nicht volksgebunden entwickelt, die von fremden Einflüssen überwuchert wird, ist deshalb auch keine wahre Kultur und muß schließlich untergehen. Der Nationalsozialismus hat zur Entwicklung einer wahren deutschen Kultur das Fundament gelegt. Die Herstellung der Volksgemeinschaft, die Wiedereingliederung des Arbeiters in die Gesellschaft, die Wiederherstellung des sittlichen Begriffes der „Arbeit“ — das alles bedeutet die Eingliederung in die Kultur und die kulturelle Bewertung der Tätigkeit jedes einzelnen Volksgenossen, gleichviel welches „Mischungsverhältnis“ diese seine Tätigkeit hat.

Jede Arbeit, die Sinn und Wert für die Volksgemeinschaft, für die Nation hat, wird kulturelle Arbeit, jeder Einzelne, in die Gemeinschaft eingegliedert auf Grund des gemeinsamen weltanschaulichen Fundamentes, wird zum Kulturträger und Kulturschöpfer zugleich; sei es auch nur ein Differential, das er zum gesamten beiträgt, die gesamte Kulturhöhe ist stets eine Integrierung aller Differentiale.

Unsere Revolution ist, wie erst jüngst wieder von maßgebender Stelle der Bewegung betont wurde, eine geistige und damit wahre Revolution; sie wird vollendet sein, wenn dieses Ziel der welt-

anschaulichen und kulturellen Einheit des Volkes optimal erreicht ist. Und notwendig ist, daß das Streben nach dem Optimum lebendig bleibt.

Noch befinden wir uns am Anfang; noch sieht man nicht völlig klar, weil alle Begriffe und Wahrheiten von gestern erst noch über Bord geworfen oder neu geformt werden müssen. Das trifft insbesondere auf die der Ingenieurarbeit, der Technik usw. zu.

### Ingenik

Als wir unserer Zeitschrift am 1. Januar 1922 den neuen Namen „Technik und Kultur“ gaben, sollte dies ein Programm für die allgemeine kulturelle Arbeit unseres Verbandes bedeuten; es sollten die Wege aufgesucht und bereitet werden, auf denen die Ingenieurarbeit in die Kultur eingegliedert werden kann und die Ingenieurarbeit in die Gesellschaftsarbeit organisch eingefügt wird.

Damals lebten wir unter besonderen politischen und soziologischen Verhältnissen, die verworren waren und die Menschen in Klassen, Parteien, Interessentenhäufen spalteten und die Gesellschaft zerklüfteten. Der wachsende Materialismus, der u. a. seinen Ausdruck in der Parole fand, die Wirtschaft sei das Schicksal, drängte das Geistige in den Hintergrund. Und so sah man im Schaffen des Ingenieurs nur das **Ergebnis**, hauptsächlich die Maschine, allgemein gesprochen: das Werkzeug.

In solcher Zeit unternahmen wir die Aufgabe, die Kultur zu suchen. Dazu sollte der Titel der Zeitschrift aufrufen. In der Ingenieurwelt selbst fand sich kein großer Widerhall, außerhalb der Ingenieurwelt aber wirkten die Veröffentlichungen der Zeitschrift befruchtend: man begann, sich mit dem Problem zu befassen, für und wider; man wettete gegen die „Technik“, der alles über die Welt und unser Volk gekommene Böse zugeschrieben wurde, man schrieb ihr andererseits lediglich zivilisatorische Bedeutung zu, man versuchte aber auch ernsthaft, das Problem philosophisch zu erfassen. So war zunächst die Bewegung in Gang gekommen. Aber zu einer Klarheit gelangten wir nicht; heute wissen wir, daß diese Klarheit auf dem Fundament dieser Zeit nicht allgemein gewonnen werden konnte.

Wir suchten die Kultur, um die Ingenieurarbeit in die Gesellschaftsarbeit einzugliedern. Dazu aber mußte, um dieses Ziel zu verwirklichen, die Gesellschaft auf einheitlicher Basis erst entstehen. Deshalb mußte die Arbeit in diesen Jahren Vorarbeit bleiben, die der Klärung der Dinge und der Aufbereitung des Bodens zu dienen hatte. Hier freilich stießen wir auf Schwierigkeiten, die in der Ungeklärtheit der Begriffe lagen. Und der Streit, der um die Technik und um die Kultur und um ihre Beziehungen zueinander anhub, konnte nicht zu Ende kommen, weil man unter „Technik“ vielerlei verstand und deshalb

aneinander vorbeiredete. Auch in den Kreisen der Ingenieurwelt sah man mehr das Ergebnis des Ingenieurschaffens, das fertige Werk, die Maschine, und da diese im Dienste privaten Gewinnstrebens entstand und wirkte und mit „Technik“ identisch gesetzt wurde, hätte es eines gewaltigen Gedankensprunges bedurft, um die so verstandene „Technik“ als einen Kulturfaktor zu werten.

Diesem Streit sollte die klare Begriffsbestimmung ein Ende machen zugleich mit dem Hinweis auf die notwendige und auch kommende Wandlung der geistigen Verfassung des deutschen Volkes. Im Jahre 1929, einer Zeit der währenden inneren politischen Kämpfe in Deutschland, wagte es unsere Zeitschrift, Stellung zu dem Problem zu nehmen, das damals durchaus „parteilich“ aufgefaßt wurde und auch der Lage der Dinge nach aufgefaßt werden mußte.

Der erwartete Widerhall, sowohl pro wie auch contra, blieb aus. Die Ursachen dafür sind, soweit sie die Ingenieurwelt selbst betrafen, in der geistigen Verfassung der Ingenieure zu suchen, über die anderwärts früher schon eingehend gesprochen worden ist. Soweit die Umwelt in Betracht kommt, lag die Hauptursache in der politischen Zerrissenheit und in der damaligen Wirtschaftslage; beide absorbierten die Menschen und drängten geistige und kulturelle Fragen zurück.

Auch in der Folge blieb das Echo so gut wie aus. In weiterem Kreise wurde nicht die grundlegende Bedeutung anerkannt, die in der Klärung der Begriffe und in ihrer gegenseitigen Abgrenzung liegen mußte, daß die Prägung des Wortes Ingenik mehr bedeutete als ein neues Wort.

Die Uebernahme des Begriffes Ingenik in das Bewußtsein der Allgemeinheit beendet den Streit um die Stellung der „Technik“ in der Kultur und zu der Kultur. Denn unter Ingenik verstehen wir das wissenschaftlich geordnete Gesamtwissen der Ingenieure, und das jeweilige Fachwissen ist nur ein Teil der Ingenik. Niemand streitet darum, daß die Jurisprudenz, die Wissenschaft vom Rechte, Teil der Kultur ist, zur Kultur gehört, bestimmender Teil der kulturellen Entwicklung ist. Niemand bezweifelt, daß die sogenannten Geisteswissenschaften den gleichen Rang einnehmen; aber -- und da beginnt bereits die Unklarheit und Verwirrung — man setzt schon die sogenannten Naturwissenschaften in einen Gegensatz zu diesen Geisteswissenschaften. Man muß sich allgemein darüber klar werden, daß es keinen Rangunterschied, keine Begriffsverschiedenheit in der Wissenschaft geben kann und auch nicht künstlich konstruiert werden darf. Wissenschaft ist stets die methodische Verarbeitung und Ordnung von Erkanntem und Entdecktem, ist geordnetes Wissen. Ebenso wenig, wie in einer wahren Kultur dem einen oder anderen Tätigkeitsgebiet des Menschen und der Gesellschaftsglieder ein Vorrang zuerkannt werden kann, ebensowenig kann irgend einem Zweig des geordneten Wissens, irgend einem Wissenschaftsgebiet eine bevorzugte Stellung eingeräumt werden hinsichtlich seiner

Beziehungen zur Kultur, seiner kulturbestimmenden oder kulturfördernden Funktion.

Die Ingenik ist ein Ausschnitt, und gewiß kein schmaler, aus dem Gesamtgebiet der Wissenschaft, aus dem gesamten geordneten Wissen. Die Ingenik ist nicht, wie vielleicht zweckhaft noch konstruiert werden könnte, eine Anwendung bestimmter Wissenschaftsgebiete; sie ist andere Gebiete befruchtende Wissenschaft, wie sie auch von diesen befruchtet wurde und wird.

Darüber hinaus aber muß die Erkenntnis sich festigen, daß Ingenik nicht nur deshalb ein bestimmender und notwendiger Teil wahrer Kultur ist, weil sie Wissenschaft ist, sondern noch mehr, weil Ingenik rassegebunden ist, und zwar in ganz besonderem Maße bei dem deutschen Volke. Wenn man die Elemente unserer Kultur untersucht, so wird man feststellen, daß wir manche davon und von manchen wesentliche Teile aus früheren Kulturen und von anderen Völkern übernommen haben. Auf dem Gebiete der Ingenieurkunst und Ingenieurwissenschaft — der Ingenik — aber waren wir eigenschöpferisch wie kaum auf einem anderen Gebiete. Und die anderen Völker haben von uns den wesentlichsten Teil ihrer Ingenik übernommen, soweit sie überhaupt eine solche besitzen und nicht bloß die deutsche Ingenik anwenden.

### Technik

Bei allen Erörterungen über Technik und Kultur und über die Einordnung der Technik in unser Weltbild hat stets die Frage eine ausschlaggebende Rolle gespielt: was ist Technik? So manche tief sinnige und gelehrte Abhandlung ist über den Begriff Technik geschrieben worden, so mancher literarische Streit ist darüber entstanden und konnte nie zu einem befriedigenden Ende durchgefochten werden. Und das lag im Grunde genommen daran, daß man von dem Begriff Technik verschiedene Vorstellungen hatte; die einen sahen darin das Ingenieurschaffen in seiner Gesamtheit begriffen, die anderen gingen noch weiter oder engten den Begriff ein.

Dabei wurde aber vielfach übersehen, daß sich die Umwelt längst den Begriff Technik zu eigen gemacht und ihm einen Inhalt gegeben hatte, der ganz allgemeiner Art war. Spengler hat diesen Begriffsinhalt sehr klar gefaßt: Er nannte Technik die Taktik des Lebens und schrieb folgerichtig jedem Lebenswesen eine Technik zu. In der Allgemeinheit, in deren Spiegel: der Presse, hatte man schon lange diese Deutung des Wortes Technik angewendet; man berichtete über die mangelhafte oder ausgezeichnete Technik des Boxers ebenso wie über die gut ausgebildete Technik des Klaviervirtuosen und über die verschiedenen Techniken der Malerei, der Bildhauerkunst usw.

Aber auch bei Berufen, die auf wissenschaftlicher Grundlage beruhen, hatte sich eine eindeutige Begriffsbestimmung des Wortes Technik herausgebildet, und zwar so, daß jeder dieser Berufe seine eigene Technik kannte. So der Histo-

„ . . . Parteigenosse kann man durch Einschreiben werden, Nationalsozialist jedoch nur durch eine Umstellung des Sinnes, nach einem eindringlichen Appell an das eigene Herz . . .“

(Adolf Hitler, Rede am 1. Mai 1934, Tempelhoferfeld.)

riker die Technik der Quellenforschung, der Jurist die Technik der Rechtsprechung, der Arzt die Technik der Operationen usw. Kurz: In der gesamten Umwelt des Ingenieurs hatte sich der Begriff Technik eingebürgert für die Anwendung und Umsetzung wissenschaftlicher oder künstlerischer Erkenntnis oder für die Handfertigkeit, für das „Können“. Nur in den Kreisen der Ingenieurwelt sträubte man sich heftig gegen diese Begriffsbestimmung, die man als „Mißbrauch“ des Wortes Technik auslegte, und man glaubte, gegen solchen „Mißbrauch“ ankämpfen zu können. Es mußte ein Don Quichote-Kampf bleiben, dem eine gewisse Tragik — Berufstragik — nicht abzusprechen ist.

Aber: Fassen wir den Begriff Technik richtig, d. h. verstehen wir darunter das dem geordneten Wissen zugeordnete Können, so endet aller Streit mit der Erkenntnis, daß es ein Streit um Worte war, in dem jeder recht hatte; weil in der einen Begriffsbestimmung Technik Kulturgebiet ist, in der anderen „Zivilisation“.

Führen wir als klaren Begriff das Wort Ingenieur ein, so ist Technik angewandte Ingenieurkunst, und Technik behält so seine allgemeine Bedeutung, die immer auf Anwendung abzielt.

Vermeiden wir aber auch, uns gedankenlos als Techniker zu bezeichnen. Jedermann ist Techniker, der Rechtsanwalt so gut wie der Arzt; der Philologe in der Anwendung der Wissenschaft und Kunst der Pädagogik wie auch der Handwerksmeister bei der Umsetzung seines Könnens in sein Erzeugnis. Wie jedermann Techniker ist, so ist aber niemand nur Techniker! Immer ist, wohl graduell verschieden, seine Technik, seine Handfertigkeit, sein Können eine Umsetzung geistiger oder seelischer Erkenntnis und Arbeit.

## Industrie

Nicht bloß in der breiten Öffentlichkeit, auch in Ingenieurkreisen selbst findet man durch die Verbindung der Ingenieurwissenschaften mit Technik und mit Industrie eine Unsicherheit und Unklarheit. Es ist nicht selten, daß die Industrie als der wesentliche Ausdruck des Ingenieurschaffens angesehen wird, ja, daß der Ingenieur ohne Industrie nicht gedacht werden kann. Das kommt daher, weil man eben nicht die Ingenieurkunst sieht, sondern das Erzeugnis und dieses als sichtbares Objekt allein ins Auge faßt. Man preist die Errungenschaften der Technik und sieht dabei nur das große Schiffshebewerk, den Ozeandampfer, das Flugzeug, die von der Industrie erzeugt werden. Und die Begriffe — sicher auch teilweise ein Ergebnis gewisser Sprachnachlässigkeit und Sprachdisziplinlosigkeit — verwirren sich weiter, indem man andererseits wieder von den technischen Werken spricht und damit in-

dustrielle Werke, Erzeugungsstätten der Werkzeuge (im allgemeinen Sinne) meint.

Industrie entstand aus dem Handwerk; sie hob sich von diesem ab durch die Einführung der Maschine, die in wachsendem Maße das von dem Geiste und der Hand allein bewegte Werkzeug ersetzte, ohne aber daß eine ganz scharfe Trennung zwischen Handwerks- und Industriebetrieb jemals möglich sein wird. Der Unterschied zwischen Handwerk und Industrie ist nicht grundsätzlich durch die Anwendung der das Werkzeug bildenden Maschine gegeben; auch das Handwerk kann die Maschine nicht entbehren. Der Unterschied liegt in der — wie das Wort Industrie erkennen läßt — fließenden Erzeugung, der dauernden, fortgesetzten Ausübung der Technik, während beim Handwerk eben mehr die Einmaligkeit des Erzeugnisses im Vordergrund steht, zum mindesten die Einzelerzeugung.

Wenn der Laie an Ingenieur denkt, so sieht er zuerst die Industrie, weil deren Auswirkung am sichtbarsten geworden ist, weil aber auch die industrielle Entwicklung zu einem die Gesellschaft umbildenden Faktor geworden war und für die gesamte Volkswirtschaft ausschlaggebend wurde. Der Industrieingenieur beherrschte auch bald die Ingenieurwelt rein zahlenmäßig und drückte ihr seinen Stempel auf. Damit wurde die Industrie das beherrschende Element, der industrieverbundene Ingenieur wurde im Bewußtsein der Allgemeinheit zum Industrietechniker, d. h. zum fließenden Anwender der Ingenieurkunst. Nur die klare Unterscheidung zwischen den Begriffen Ingenieur, Technik und Industrie und die Erkenntnis der Beziehungen dieser Begriffe zueinander wird dazu führen, ihnen die richtige Stellung in der Gemeinschaft zu geben.

## Erfinder

Aufgeräumt muß auch noch werden mit der vielfach üblichen Kombination Erfinder und Ingenieur. Es ist fast Allgemeinbrauch geworden, jeden Erfinder auf dem Gebiete der Werkzeuge ohne weiteres zum Ingenieur zu stempeln und so umgekehrt abzuleiten, daß nur der ein richtiger Ingenieur ist, der auch wenigstens eine Erfindung gemacht hat. Wie tief diese Ansicht sich eingewurzelt hat, dafür ein Beispiel: In einem der Nachrufe, die von den Zeitungen dem verstorbenen Begründer des Deutschen Museums, Oscar von Miller, gewidmet wurden, stand zu lesen, daß Oscar von Miller zwar keine Erfindungen aufzuweisen hatte, aber als Ingenieur ein großer Organisator wurde!

Es ist eine unbestrittene Tatsache, daß wirkliche Erfindungen in den meisten Fällen von Menschen außerhalb des jeweiligen Berufskreises gemacht wurden und werden. Nicht bloß im Gebiete der Ingenieurkunst ist dies der

Fall, wir haben dieselbe Erscheinung auch in der Heilkunde, der Rechtskunde usw. Der Ingenieur ist Ingeniker, d. h. er ist Verwalter, Förderer und Anwender einer Wissenschaft; und insofern Wegebereiter neuer Erkenntnisse und Entdeckungen, die wohl zu Erfindungen auch durch ihn führen können. Dabei scheiden wir hier aus alle jene sogenannten Erfindungen, die zu Patenten führen, die im wesentlichen nichts anderes als Neukonstruktionen, neue Anwendungen bekannter Elemente usw. darstellen.

Die klare Scheidung der Begriffe Ingenik, Technik, Industrie muß auch in dieser Hinsicht Eindeutigkeit schaffen: Der Ingenieur ist Ingeniker und als solcher auch Techniker, wie der Rechtsanwalt Jurist und Rechtstechniker ist; er kann Erfinder sein, aber das Erfinden ist nicht eine notwendige Funktion seines Berufes.

### Industrieller

Wie sich die Industrie aus dem Handwerk entwickelt hat, entwickelte sich der Handwerker zum Industriellen. Deren haben wir in der Entwicklungszeit der Industrie noch viele gekannt, und sie wurden in der Allgemeinheit vielfach zum Typ des Industriellen, des Fabrikherrn. Soweit die Industrie der Werkzeuge in Frage kam, hat man in der Folge Industrielle mit Ingenieuren verwechselt, obschon nur wenige solcher Industriellen sich tatsächlich zu Ingenieuren entwickelt hatten. Soweit sie nicht, wie in nicht wenigen Fällen, von der Konjunktur dieser Entwicklungszeit unverdienterweise hochgetragen wurden (das zeigte sich sofort, als Rückschläge eintraten und Schwierigkeiten entstanden; diesen waren sie dann nicht gewachsen, und ihre Unternehmen kamen in andere Hände; meist blieb der Name des Unternehmens und damit in der Allgemeinheit der Nimbus um die Person), waren sie Organisatoren und Wirtschaftler, aber keine Ingenieure. Mit dieser Feststellung wird nicht ihrer Größe Abbruch getan; im Gegenteil, gerade durch die Entkleidung des falschen Umhanges erscheinen sie in ihrer wahren und damit erst in ihrer zu wertenden Größe.

Die Verwechslung von Industrieller mit Ingenieur bzw. die Identifizierung beider Begriffe ist mit eine Ursache der schiefen Stellung des Ingenieurs in den Augen der Umwelt. Das wird genährt dadurch, daß selbst von Kreisen, die der Öffentlichkeit gegenüber den Ingenieurberuf vertreten, erfolgreiche Industrielle oder Erfinder zu erfolgreichen Ingenieuren gestempelt wurden. So wurde das Bild immer stärker verwischt, und da den Ingenieuren selbst die anderen Berufen eigentümliche Berufsverbundenheit mangelte, entstand der unklare Zustand, die Vielheit und Zerrissenheit, die heute sich als ein so großes Hindernis für eine klare Regelung erweist.

### Berufsbezeichnung

Als wir um die Klarstellung des Ingenieurberufes kämpften, hat man das als „Titelkampf“ bezeichnet; es ist dasselbe Schauspiel aufgeführt worden mit fast den gleichen Monologen wie zu der Zeit, als wir für die Anerkennung

und Wertung der Bezeichnung Diplom-Ingenieur eintraten. Man muß sich, um sich der Absonderlichkeit der Dinge völlig bewußt zu werden, dessen einmal erinnern, wie die Lage damals beschaffen war:

1. Kurz vor der Jahrhundertwende sollte die Stellung der Technischen Hochschulen im Rahmen des staatlichen Bildungswesens klargestellt werden, und in logischer Folgerung sollten ihre, einen geregelten Ausbildungsgang abschließenden Absolventen eine Bezeichnung erhalten, die sie als solche in der Allgemeinheit kennzeichne;
2. Gegen diese Absichten erhoben sich Widerstände seitens der Universitäten, seitens der Industrie, seitens verschiedener Ingenieurkreise;
3. Die preußische Unterrichtsverwaltung (und ihr folgten die der übrigen Länder) machte diesem Kampf 1899 durch die Verleihung des Promotionsrechts an die Technischen Hochschulen ein Ende und führte, dem Widerstand aus der Industrie Rechnung tragend, für die Absolventen die Bezeichnung Diplom-Ingenieur ein;
4. Als dies bekanntgegeben wurde, feierten dieselben Kreise, die vordem mehr oder weniger heftig dagegen angekämpft hatten, in schwungvollen Reden und schönen Aufsätzen diese Tat, und hinterher blieb nicht nur alles beim alten, vielmehr versuchte man, die Einbürgerung der Bezeichnung Diplom-Ingenieur zu verhindern;
5. Als 10 Jahre später unser Verband die praktische Verwirklichung dieser Tat betrieb, das versuchte durchzusetzen, was in anderen Berufskreisen eine blanke Selbstverständlichkeit gewesen wäre, erhoben dieselben Kreise wiederum ein heftiges Geschrei. Man vernahm wiederum die gleichen bewährten Schlagworte von „Zünftlerei“, vom „Chinesentum“, vom „Titelkampf“, von der „Leistung“ und vom „Können“.

Man hat nie erkennen wollen, daß es sich gar nicht um eine Ingenieurtitelfrage, sondern darum handelte, einen Ingenieurberufsstand zu fundieren, dessen Glieder berufsverbunden sind, der eine Aufgabe im Staate für die Gesamtheit sollte erfüllen können. Man hat offenbar auch aus der Zeit heraus dieses Streben nicht verstanden, vielleicht gar nicht verstehen können. Die Industrieverbundenheit, die Befangenheit im Wirtschaftlichen und im Liberalismus hat dazu geführt, daß gerade Organisationen der Ingenieure mit dem von ihnen geprägten Schlagwort operierten, der Ingenieur sei ein moderner Mensch, der des alten Zopfes einer Gebundenheit nicht bedürfe. Und diese liberale Einstellung ging so weit, daß man lieber die Ingenieurbezeichnung selbst vor die Hunde gehen ließ als von dem Dogma ein Tüpfelchen preiszugeben. Das ging dann noch weiter, indem man auch die Abwertung der Grade der Technischen Hochschulen hinnahm.

Selbst in der schlimmsten Zeit des Marxismus und des Hochliberalismus hat niemand an den vom Staate im Interesse der Allgemeinheit ge-

„ . . . Wir sind uns alle über eines im Klaren: Der Lebensstandard unseres Volkes ist nicht zu halten auf dem Wege einer Bürokratisierung unseres gesamten wirtschaftlichen Lebens. Nur wenn es uns gelingt, die eminenten schöpferischen, persönlichen Werte Aller zum Einsatz zu bringen und ausleben zu lassen, wird die Gesamtsumme unserer Nationalfähigkeiten nützlich zur Auswirkung kommen . . .“

(Adolf Hitler, Rede am 1. Mai 1934, Tempelhofersfeld.)

schützten Berufsbezeichnungen anderer Berufe gerüttelt. Dadurch konnten diese Berufsstände immer noch mit einer gewissen Konstante in die neue Zeit hineingehen. Bei den Ingenieuren ist das ganz anders: da früher versäumt wurde, den Berufsstand zu schaffen, stehen wir heute vor der Schwierigkeit, erst das Fundament legen zu müssen. Während bei anderen Berufen nur fremde Teile aus dem Hause entfernt werden mußten, im schlimmsten Falle aber doch das Fundament bleiben konnte.

Man wird deshalb auch nicht um die Regelung der Berufsbezeichnung herumkommen, sofern man einen Ingenieurberuf schaffen will, der aus jeglicher Industrieverbundenheit gelöst ist, und der im Rahmen der Gesellschaft eine Aufgabe erfüllen kann. Bei dieser Schöpfung eines Ingenieurberufes wird man auszugehen haben von den klar gestellten Begriffen. Man wird dabei nicht die Technik, sondern die Ingenieurkunst zur geistigen Fundamentierung des Berufes zu machen haben. Nur wenn wir auf dem Begriff Ingenieur aufbauen, gelangen wir zu einem Berufsbegriff, der seinen Trägern auch kulturelle und soziologische Pflichten auferlegt. Und der dann die Ausgangsstellung hat, um im Leistungswettbewerb mit den anderen Berufsgruppen und Berufsständen auf den verschiedensten Gebieten des öffentlichen und des Wirtschaftslebens zu stehen.

Der Ingenieur muß vom „Techniker“ losgelöst werden, sonst kommt er nicht in die Führung, sonst bleibt er Träger eines „Hilfsberufes“ und wird nicht Träger eines bestimmenden Berufes. Sonst bleibt auch im neuen Staate an ihm die Kennzeichnung haften, die ein Minister einmal öffentlich gemacht hat: daß „er dazu da ist, um Bauteile richtig zusammenzufügen, und nicht zum Verwalten“. Mit dem Begriff „Techniker“ als Generalname gekuppelt, wird der Ingenieur in der Meinung der Umwelt stets nur der Mann sein, der „Bauteile richtig zusammenfügt“, der mit Eisen und Stahl umgeht, der mit Zirkel und Dreieck hantiert, der die „Wunderwerke der Technik“ schafft und — wenn er besonders tüchtig ist — eine Erfindung gemacht hat. Er wird aber nicht eingeschätzt werden als universeller Mensch, dem Kraft seiner wissenschaftlichen Schulung die Vorbedingungen zur allgemeinen Führung innewohnen, genau so wie dem Juristen. Den aber hat erst kürzlich eine maßgebende Stelle als „universal“ bezeichnet, hat den „Juristenstand den universellen gesellschaftlichen Stand des deutschen Volkes“ genannt und erklärt, „der Jurist müsse alles kennen und alles tun können“. Womit doch wohl der absolute Führungs-

anspruch des Juristen angemeldet ist!

Die Ingenieure haben in der Vergangenheit nicht erkannt, daß ihr Kampf gegen die alleinige Führung der Juristen im Staate hoffnungslos bleiben mußte; und jeder Vorstoß hat schwere Nackenschläge gebracht. Riedler hat den Grund dieses Mißerfolges einmal (1919) so dargelegt: „Jetzt wie damals schmähen die Ingenieure eifrig die Juristen, verkennen aber, daß diese unbesiegbar sind, wenn nicht vorher der Ingenieur als Stand gehoben . . . und das persönliche Verdienst anerkannt wird, nicht bloß die „Werke der Technik.“

Die Sachlage heute braucht nicht hier erläutert zu werden, sie liegt für jeden offen zu Tage.

### Leistungsgrundsatz

In der Vergangenheit hat man ausgedehnte Diskussionen gepflogen um das sogenannte „Berechtigungswesen“, um die „Freie Bahn der Tüchtigen“, um das „Können“ usw. Nirgends aber ist diese Diskussion einseitiger geführt worden als in Kreisen der „Techniker“, die sich stets gegenseitig beschuldigten, daß sie den Leistungsgrundsatz ersetzt sehen wollten durch ein Hochschulexamen bzw. durch einen „Berechtigungsschein“. Sich damit heute erneut auseinanderzusetzen, erscheint recht müßig. Klarzustellen ist aber, daß die Bestrebungen nach einer Trennung des Ingenieurs vom „Techniker“ nichts mit einer Negierung des Leistungsgrundsatzes zu tun haben; denn nach den Vorgängen der letzten Jahrzehnte darf mit Bestimmtheit darauf gerechnet werden, daß aus den eigenen Berufskreisen dieser Vorwurf wieder einmal erhoben werden wird. Er wird genau so abwegig sein, wie früher; denn es handelt sich hier gar nicht darum, den beruflichen und wirtschaftlichen Aufstieg des Einzelnen irgendwie zu beschneiden oder zu verhindern. Solche Forderung würde zur Voraussetzung die Schaffung privilegierter Kasten haben müssen, woran die Ingenieure in der Vergangenheit am allerwenigsten gedacht haben, und es wäre mehr als töricht, jetzt daran zu denken.

Es könnte heute geschrieben sein, was Riedler im Jahre 1919 sagte: „Jetzt fechten Ingenieure wieder heftig für die „freie Bahn den Tüchtigen“, jedoch nur auf ihrem Gebiet, auf dem längst schon jeder Tüchtige sich frei betätigen konnte, weil nur die Leistung gilt. Jetzt wie damals verkennen sie, daß unter Ingenieure keine Vorrechte bestehen, wohl aber zu ihrem Schaden andere herrschen, die ihre Vorrechte nie ohne Kampf aufgeben werden. . . Die Ingenieure sahen und sehen auch heute noch nur ihren besonderen Fachkreis und verkennen, daß größte fachliche Tüchtigkeit allein keinen weiten Wirkungskreis erschließen kann.“

Man hat in diesen Fragen, wenn die Ingenieure in Betracht kamen, immer wieder die Basis verschoben. Es handelt sich stets aber — genau wie in anderen Berufen — um die Berufsausbildung, die für jeden Beruf spezifisch ist und stets bleiben wird. Der Ingenieur braucht eine Berufsausbildung, deren Grundlage wissenschaftlich sein muß. Für den Ingenieur ist genau so wie für den Juristen, Mediziner usw., ein „Mischungsverhältnis“ von Wissenschaft und Technik notwendig, wobei der Wissenschaft der Vorrang zukommt. Für den „Techniker“ ist das „Mischungsverhältnis“ das umgekehrte, wobei ihm die freie Bahn bleibt, Ingenieur zu werden, indem er sich zu seiner Technik auch die Wissenschaft hinzu erarbeitet.

Für jeden Beruf ist eine Eingangsstufe notwendige Voraussetzung; das bedeutet den Nachweis der Minimalanforderungen, die für die Ausübung des Berufes gestellt werden müssen, damit überhaupt die Voraussetzung für die Erfüllung der jeweiligen besonderen Berufsfunktionen gemacht werden kann und die Möglichkeit der Leistung überhaupt gegeben ist. Ein anderes praktisch durchführbares Mittel als eine Prüfung steht uns dafür nicht zur Verfügung. Und deshalb steht auch die Prüfung an der Schwelle des Berufes. Das ist für alle Berufe eine Selbstverständlichkeit geworden; der Lehrling beweist seine Leistungsmöglichkeit — nicht seine Leistung! — als Geselle durch die Gesellenprüfung; der Geselle zeigt durch das Bestehen der Meisterprüfung, daß er die Minimalforderung erfüllt, die man für den Meisterberuf — nicht für die Leistung als Meister! — notwendig erachtet. Und nicht anders ist es in den anderen Berufen, die „gelehrten“ Berufe eingeschlossen. Es ist kein vernünftiger Grund zu sehen, daß der Techniker, der Ingenieur, der Ingenieur eine Ausnahme machen sollte.

Abgesehen davon, daß die Absolvierung einer bestimmten Berufsausbildung und die erfolgreiche Ablegung der Prüfung über den Grad der erreichten Ausbildung ganz bestimmt auch schon als „Leistung“ zu werten ist und daß damit schon nach der Grundlage des Leistungsprinzips gehandelt wird, ist die Frage der Leistung im Berufe selbst, mit der der äußere und wirtschaftliche Erfolg in engem Zusammenhang steht, funktionell mit Faktoren verschiedenster Art verbunden. Diese haben aber mit der Berufsbildung nichts mehr zu tun. Der Start beginnt an der Berufsschwelle, wobei zunächst diejenigen normalerweise mit gewisser „Vorgabe“ die Bahn betreten, welche vermöge ihrer „Leistung“ während der Berufsausbildung sich über den Durchschnitt herausgearbeitet haben. Der Umstand, daß nicht selten gerade solche „Vorgabeläufer“ auf der Berufsbahn „zurückfallen“ und von „Malläufern“ überholt werden, beweist nichts gegen Zweck und Sinn der Prüfung bzw. gegen ihr Ergebnis. Wichtige Faktoren, die auf der Berufsbahn eine entscheidende Rolle spielen, haben eben mit der Berufsausbildung unmittelbar nichts zu tun. Hier wirkt sich zwar normalerweise der Leistungsgrundsatz weiter aus, aber auch andere Faktoren sind wirksam, die außerhalb der Person und der Leistungen des Berufsträgers liegen können.

Das alles sind Binsenweisheiten, sind Selbstverständlichkeiten; das Verwunderliche ist nur, daß die Ingenieure sehr wohl diese Tatsache für andere Berufe gelten lassen, nicht aber für ihren eigenen Berufskreis anerkennen wollen. Solange aber die allgemeine Selbstverständlichkeit der Anerkennung einer Berufsqualifikation durch eine abgeschlossene Ausbildung nicht im Kreise der Ingenieure zur Geltung kommt, solange man an einem falsch verstandenen Leistungsgrundsatz festhält, solange ist nicht zu klaren Entscheidungen in dem Verhältnis zu den anderen Berufen und zum Staate selbst zu kommen.

### Technisches Schulwesen.

Schuld an den Schwierigkeiten, die sich der Lösung der Organisationsfrage im Reiche der Ingenieur und ihrer Anwendung heute entgegenstellen, hat auch die Unorganik unseres Technischen Schulwesens.

Die liberalistische Zeit hatte dies auch erkannt und den Versuch gemacht, wenigstens eine klare Linie in das Technische Schulwesen hineinzubringen. Denn auch der Industrie, um deren Interesse alle Erwägungen im alten Staate sich ja vorzugsweise drehten, war dieses Durcheinander, die Vielheit usw. unbequem geworden. Ihr ging es allmählich wie dem Zauberlehrling; sie wurde die gerufenen Geister nicht mehr los, die drohten, ihr über den Kopf zu wachsen; sie kannte sich selbst in dieser Vielheit nicht mehr aus, konnte die einzelnen Anstalten mit ihren tatsächlichen oder angeblichen Besonderheiten nicht mehr auseinanderhalten. Da die Industrie am Berufe insoweit Interesse hat, als der Berufsträger für ihre Zwecke und in ihrem Sinne als wirkungsgradliche Arbeitskraft ausgebildet wird, mußte sie Klarheit anstreben darüber, welche Voraussetzungen sie normaler Weise bei den Absolventen der verschiedenen Anstalten machen dürfte. Aber diese Bestrebungen zur Ordnung des Technischen Schulwesens verliefen im Sande. Nach dem Kriege taten sich neue Anstalten auf, andere formten sich um, neue Zwischenglieder schoben sich zwischen die klar herausgearbeiteten Typen.

Hier leistete die Unorganik des deutschen Bildungswesens überhaupt gewissen Vorschub; noch ist durch die Reichsreform dieses wichtige Kulturgebiet nicht organisch erfaßt. Und so war es möglich, daß die frühere Privatanstalt des Herrn Föhr in Köthen ihre Metamorphose fortsetzte, die vom „Polytechnikum“ zur „Gewerbehochschule“ führte und nun ihr vorläufiges Ziel in einer „Staatlichen Hochschule für angewandte Technik“ gefunden hat (wobei — nebenbei gesagt — die Erzeuger dieser schönen Bezeichnung offenbar mehr Wert auf den Werbewert als auf die Logik gelegt haben).

Daß die Technischen Hochschulen nicht verstanden haben, auf dem ihnen 1899/1900 gegebenen Instrument richtig zu spielen und sich von Fachhochschulen zu Hochschulen der Ingenieur und damit zu höchsten Bildungsanstalten zu entwickeln, darüber ist schon viel geredet und geschrieben worden. Die Reform der Technischen Hochschulen ist aber,

„ . . . Was dem Einzelnen die Natur gegeben hat, muß er als Beitrag wieder abstaten seinem Volk. Es kann nur ein Recht in dieser Gemeinschaft geben, das erwächst aus der Erfüllung der zugewiesenen eigenen höchsten Pflicht . . . .“  
(Adolf Hitler, Rede am 1. Mai 1934, Tempelhoferfeld.)

das hat ihre ausgiebige Erörterung im letzten Jahrzehnt gezeigt, nicht befriedigend lösbar, wenn man nicht die Ingenieurberufsfrage gelöst hat. Nicht von den Bedürfnissen der Industrie und Wirtschaft kann bei der Neugestaltung der Hochschulen ausgegangen werden. Denn der Wirtschaft kommt in der Kultur nur funktionelle Bedeutung zu. Auszugehen ist von der Aufgabe und der Stellung des Ingenieurberufes im Rahmen des Staates, des Volkes und der Kultur. Und die Erfordernisse, welche die Industrie an die Ausbildung der Ingeniker zu stellen hat, kommen nur insoweit in Frage, als sie sich in den höheren Zweck der Berufsausbildung organisch einfügen.

Die gesamte Frage des Technischen Schulwesens erfordert zu ihrer zweckhaften und klaren Lösung die eindeutige Regelung des technischen Berufskreises und dessen bestimmende Mitarbeit.

#### Organisationszweck

Aus der Klärung der Begriffe und aus den aufgezeigten Unklarheiten und den Schwierigkeiten im Berufskreise leitet sich der Zweck einer Organisierung in einer Kammer im besonderen ab. Da steht im Vordergrund:

Die Erzielung einer einheitlichen Einstellung der technische Berufsträger zu den im nationalsozialistischen Staate der Technik gestellten Aufgaben.

Eine solche einheitliche Einstellung setzt naturgemäß voraus, die einheitliche Einstellung zum neuen Staate selbst, d. h. die Erfüllung des Einzelnen mit der Weltanschauung der anhebenden neuen Zeitepoche. Denn nur durch die innere Revolutionierung und Abkehr von der die Welt im letzten Jahrhundert beherrschenden Idee des Individualismus wird eine Einstellung zu den Aufgaben gewonnen werden können, die aus der Weltanschauung des Nationalsozialismus dem Schaffen des Ingenikers im Dienste der Allgemeinheit gestellt sind. Die Durchführung solcher Aufgaben setzt weiterhin voraus, daß die Organisation bezweckt:

Die Eingliederung der Ingenieurarbeit in die Gesellschaftsarbeit und damit die Ueberführung der im individualistisch-liberalistischen Staat entwickelten „Privattechnik“ in eine „Staats-technik“, d. h. die Führung der industriellen Technik durch den Staat in dem übergeordneten Grundsatz des Gemeinwohles.

Die gesamte Entwicklung der industriellen Technik, d. h. der „fließenden“, dauernden Anwendung der Technik, der angewandten Ingenik, hat der alte Staat als Privatsache angesehen. So entwickelte sich zwar die industrielle Technik zu einer ungeahnten Blüte, diente aber dabei dem Staate und der Allgemeinheit nur mittelbar, dem Gemeinnutz nur als Funktion des Eigennutzes. Die Erkenntnisse der Ingenik wurden nicht Allgemein- gut, sondern Privatgut, mit dem der Einzelne oder

Kapitalgruppen schalten und walten konnten, wie es in ihrem Interesse lag; unbeschadet, welche Wirkung dabei auf die gesamte Volkswirtschaft hervorgebracht wurde. Durch die Eingliederung der Ingenieurarbeit in die Gesellschaftsarbeit werden aber die Erkenntnisse der Ingenik, die Ergebnisse der Ingenieurarbeit planvoll unter dem höheren Gesichtspunkt zur Ausnutzung der industriellen Technik zugeführt werden. Diese planvolle Führung durch eine „Staatstechnik“ macht notwendig:

Die Nutzbarmachung der Ingenieurarbeit und des Ingenieurgeistes für die Aufgaben der „Staatstechnik“ und damit für das gemeine Beste.

Und die Voraussetzungen dafür muß die Organisation der Berufsträger durch ihre Zusammenfassung und sinnvolle Aufgliederung schaffen. Die Ingenieurarbeit in fachlich-wissenschaftlicher und fachlich-praktischer Richtung, wie sie sich bisher abspielte, erfolgte entweder innerhalb des geschlossenen Kreises der industriellen Unternehmen und diente damit ausschließlich deren privatem Interesse, oder sie vollzog sich in Gemeinschaftsarbeiten im Rahmen technisch-wissenschaftlicher Vereine. Aber auch im letzteren Falle blieb diese Arbeit industrieverbunden und ihre Auswertung erfolgte im wesentlichen zum Nutzen der Industrie bzw. bestimmter von Kapitalgruppen kontrollierter Industriegruppen. Nicht selten gab es Fälle, in denen gewonnene Erkenntnisse heftig bekämpft und unterdrückt wurden, weil ihre Anwendung nicht im vermeintlichen Interesse einflußreicher Gruppen lag. Die Führung des Staates durch das Mittel eines „Amtes für Staats-technik“ schafft hierin Wandel, indem durch die Organisation die Ingenieurarbeit von der Industrieverbundenheit losgelöst und der Allgemeinheit nutzbar wird.

Aber schließlich können die Ingenik und die Technik restlos für Volk und Staat nur nutzbar werden, wenn sie Bestandteil der Gesamtkultur sind und nicht, wie bisher, als Hilfswissenschaft und als wirtschaftliche Arbeit und damit nur funktionell gewertet werden. Deshalb muß die Organisation bezwecken:

Die Eingliederung der Ingenik (als Bestandteil der Kameralwissenschaft) in die Kultur und damit die Förderung der Höherentwicklung und Harmonisierung der gesamten Kultur zur wahren Volkskultur.

#### Organisationsaufgaben

Aus dem Zweck der Organisation leitet sich die allgemeine Aufgabe her, welche der Organisation dauernd gestellt ist, die sie durchführen muß, soll ihr Zweck erreicht werden und soll sie nicht zu einer Organisation um des Organisierens willen erstarren. Die Ingenik ist

Kulturgebiet; ist sie in die Kultur eingliedert, so hat die Organisation die Pflege, den Ausbau und die Ueberwachung des Kulturgebietes der Ingenieur durchzuführen und dafür die erforderlichen Einzelaufgaben zu leisten.

Von den von der allgemeinen Aufgabe herzuleitenden Einzelaufgaben nimmt die Betreuung der Berufsträger einen hervorragenden Rang ein; deshalb ist Aufgabe der Organisation:

Ueberwachung und Pflege der Berufsauffassung und der Berufsehre sowie die Reinhaltung des Berufes durch eine Ehrengerichtbarkeit.

Die geistige Einstellung zur ethischen Grundlage der beginnenden Epoche wird mitbedingt durch die Art der Berufsauffassung und umgekehrt. Diese Berufsauffassung entspricht derjenigen, die im Verbands Deutscher Diplom-Ingenieure seit 25 Jahren, seit seiner Gründung, als das Fundament des Berufsstandes vertreten und gepflegt worden ist: die altruistische Berufsauffassung, bei der die wirtschaftliche, die materielle Seite funktionelle Bedeutung hat, bei der an erster Stelle das Bewußtsein steht, die Berufskräfte im Dienste der Gesamtheit wirksam werden zu lassen. Wie in vorliberalistischer Zeit einem altruistisch eingestellten Berufsstande anzugehören, bei dem der gemeine Dienst über dem eigenen Nutzen stand und dieser nur aus der der Gesamtheit gegenüber erfüllten Pflicht abgeleitet wurde, dem Berufsträger Bindungen hinsichtlich der Berufsausübung auferlegte, so muß auch die Organisation zur Wahrung der Berufsauffassung und zur Reinhaltung des Berufsstandes Bindungen schaffen und durch eine Gerichtsbarkheit diese Bindungen wahren; zugleich aber muß diese Gerichtbarkeit dem Berufsträger selbst ein Schutz in seiner Berufstätigkeit sein, ihn auch schützen vor gewissenlosen Elementen. Die Reinhaltung des Berufes bedeutet aber auch im besonderen einen Schutz der Öffentlichkeit, eine Gewähr für den, der sich der Arbeit des Berufsträgers, seiner Hilfe und seines Rates bedienen will. Die Hauptaufgabe, auf welche die Pflege der Berufsauffassung abzielt, ist die Fundamentierung der Berufsverbundenheit der Berufsträger und deren Verbundenheit untereinander zur Berufskameralgesellschaft.

Kein Berufsstand hat Lebensfähigkeit, wenn seine besondere Sorge nicht seinem Berufsnachwuchs gilt; deshalb ist weitere Sonderaufgabe:

Mitwirkung bei der Heranbildung des Berufsnachwuchses durch Einflußnahme auf die Gestaltung der Studienpläne und Prüfungsordnungen und ihre Anpassung an die Bedürfnisse des praktischen Berufes, insbesondere auch hinsichtlich der Weitung des Berufsraumes.

Die Gestaltung des Technischen Schulwesens, insbesondere auch die Reform der Technischen Hochschulen, wird von dem leitenden Gesichtspunkte aus zu erfolgen haben, daß diese Anstalten in erster Linie Bildungsanstalten sein müssen; die Bildungsanstalten müssen auf die Er-

fordernisse des Berufes eingestellt sein, und diese Erfordernisse sind vom Berufe selbst aufzustellen, der auf den Dienst an Volk und Staat eingestellt ist. Bei den Technischen Hochschulen liegen die Grundlagen für eine Reform längst klar; die seit Jahren vom Verbands Deutscher Diplom-Ingenieure erhobenen Reformforderungen und die niedergelegten Reformvorschläge bauen sich auf dem Fundament auf, die Ausbildung auf breitere Basis unter Abkehr von zu weitgehender spezialistischer Fachbildung zu stellen, mehr Wert auf wissenschaftliches Arbeiten als auf Wissen zu legen und schließlich die Bildungsgrundlage so zu gestalten, daß der Ingenieur in der Berufslaufbahn je nach Veranlagung und weiterer Ausbildung nicht lediglich auf die Fachtechnik beschränkt bleibt. Eine Durchdringung der Kultur und des öffentlichen Lebens mit Ingenieur ist ohne diese Berufsweiterung nicht praktisch denkbar. Hier ist die vom Verbands schon vor 25 Jahren erhobene Forderung der Uebernahme der Ingenieur in die höhere Verwaltung usw. zu nennen.

Der Aufgabe:

Erforschung und Erschließung geeigneter Arbeitsgebiete unter dem Gesichtspunkt des Allgemeininteresses

wird sich die Organisation besonders anzunehmen haben. Es ist fraglos, daß bei einer Durchleuchtung unseres öffentlichen und Wirtschaftslebens viele Gebiete sich ergeben werden, bei denen es im Interesse der Gesamtheit liegt, daß der Ingenieur eingesetzt wird, bei denen vieles für die Allgemeinheit fruchtbarer gestaltet werden kann, wenn sie mit Ingenieurgeist durchdrungen werden. Hier werden naturgemäß Arbeitsgebiete anderer Berufe berührt, weshalb auch aus diesem Grunde die Organisation die

Zusammenarbeit mit anderen Berufsständen auf gemeinsamen bzw. sich berührenden oder überschneidenden Berufsgebieten und zum Ausgleich der gegenseitigen Berufsbelange pflegen muß. Zu dieser Aufgabe gehört auch die Zusammenarbeit mit dem Rechtsstande auf dem Gebiete des deutschen Rechts, das nicht bloß im Patentrecht der Mitwirkung des Ingenieurs bedarf. Der Ingenieur muß auch in die Rechtspflege selbst eingeschaltet werden, um die Rechtsprechung bei technischen Fragen einfacher und klarer zu gestalten. Aber auch das gesamte Bildungswesen darf künftig nicht der Mitwirkung des Ingenieurs entbehren. In diesen Rahmen gehören mit

Maßnahmen für die günstige Ausnutzung und umfassendste Verwertung der technischen Intelligenz im staatlichen und privaten Wirtschaftsleben.

Niemand kann bestreiten, daß in dieser Richtung in der Vergangenheit zum Schaden der Gesamtheit viel gesündigt wurde. Sowohl im privaten wie im öffentlichen Wirtschaftsleben — man denke nur an die Kommunalverwaltungen — ist der Ingenieur nicht so ausgenutzt worden, daß der optimale Wirkungsgrad erzielt worden wäre; die berechtigten Klagen sind allzubekannt, als daß sie hier belegt zu werden brauchen.

„ . . . Vor allem aber möge die Vorsehung unsere sehnlichste Hoffnung in Erfüllung gehen lassen, daß unsere deutschen Menschen sich immer mehr zusammenfinden, in gegenseitiger Nachsicht und in gegenseitigem Verstehen, um endlich das Ziel zu erreichen, für das unser Volk seit Jahrtausenden kämpfte, viele Generationen litten und Millionen sterben mußten: Ein freies deutsches Volk in einem starken Deutschen Reiche!“

(Adolf Hitler, Rede am 1. Mai 1934, Tempelhoferfeld.)

Die Arbeit der Organisation für den Beruf und seine Höherentwicklung der Leistungsfähigkeit bedingt die Erforschung des Berufes selbst, der Anforderungen, die an den Berufsträger charakterlich, geistig und körperlich gestellt werden müssen, um stets eine bestimmte Mindesthöhe der Leistung zu sichern. Deshalb die Aufgabe:

Berufsstatistik und im Zusammenhang damit die Berufsberatung in Verbindung mit den amtlichen Berufsberatungsstellen.

Nur die umfassende Organisation ist in der Lage, ein zutreffendes Berufsbild aufzustellen, um den voraussichtlichen Bedarf an Nachwuchs zu erkennen, um den Nachwuchs in die richtigen Berufskanäle zu leiten, die seinen Fähigkeiten am meisten entsprechen und durch eine Beratung den Zustrom gänzlich ungeeigneter Kräfte zu deren eigenem Nutzen und zum Vorteil der Berufsstandsleistung fernzuhalten. Die Gemeinschaftsarbeit mit den amtlichen Stellen bewahrt mit davor, daß der Berufsegoismus bei der Berufsberatung Leitgedanke werden könnte.

Die durch die Organisation geschaffene und gewährte Berufsverbundenheit und Kameradschaftlichkeit der Berufsträger findet einen weiteren Ausdruck in der Aufgabe:

Ueberführung des Nachwuchses in die Berufspraxis sowie Maßnahmen für die systematische Einführung in den Beruf.

Der Verband Deutscher Diplom-Ingenieure hat mit seiner Gründung vor 25 Jahren begonnen, sich der Aufgabe der Ueberführung des Nachwuchses in den Beruf anzunehmen durch den Aufbau einer Arbeitsvermittlung für Diplom-Ingenieure. Aber auch der Frage einer systematischen Einführung in den Beruf wurde Aufmerksamkeit geschenkt, und es wurden Lösungen versucht. So — um ein Beispiel anzuführen — auf dem Gebiete der Ingenieure bei den Kommunalverwaltungen, wo die Vorarbeiten für die Einführung einer systematischen Ausbildung bereits weit genug gediehen waren, um sie in die Praxis umzusetzen. Auf allen Gebieten ist Vorarbeit geleistet für die Durchführung dieser Aufgabe der Organisation; die Vergangenheit hat — abgesehen von den vielfach widerstrebenden Zeitverhältnissen — gezeigt, daß diese wichtigen Aufgaben nicht ohne die vorherige Regelung des Berufes durchgeführt werden können, daß ihre Betreuung aber notwendig ist im Interesse der Leistung des Berufes.

Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß die Organisation des Berufes nicht primär um des Berufes willen erfolgt, und daß die Organisation der Gesamtheit dienstbar zu sein hat. Deshalb hat sie auch die Aufgabe zu erfüllen:

Beratung der Regierung bei allen mit dem Berufe und seinen Arbeitsgebieten zusammenhängenden gesetzgeberischen Maßnahmen; Begutachtung der der Regierung vorgelegten Maßnahmen auf technischen Gebieten bzw. Durchführung der vom „Amt für Staatstechnik“ gestellten Aufgaben.

Die Organisation muß der Regierung unabhängiges Organ für die Beratung und Begutachtung sein, und jeder einzelne Berufsträger muß sich in diesen Dienst an Staat und Volk stellen.

Damit sind die hauptsächlichsten Einzelaufgaben der Organisation umrissen, die Aufgaben aber nicht erschöpft. Aus der Arbeit der Organisation werden sich laufend neue Sonderaufgaben ergeben, namentlich aber auch auf dem allgemeinen kulturellen Gebiete.

### Organisationsgliederung

Zur Erfüllung der Aufgaben, zur Erreichung der Ziele der Organisation ist eine zweckhafte und sinnvolle Aufgliederung des von der Organisation erfaßten Personenkreises erforderlich, die den verschiedenen Berufsfunktionen Rechnung trägt.

Wird — etwa nach dem Vorbild der „Reichskultur-Kammer“ — eine „Reichskultur-Kammer der Technik“ (R.K.T.) geschaffen, so sind folgende Hauptgesichtspunkte für deren Bildung in Betracht zu ziehen:

Die R.K.T. als Körperschaft des öffentlichen Rechts sollte dem Ministerium unterstellt werden, dem das (früher hier erläuterte) „Amt für Staatstechnik“ angegliedert ist, sofern nicht ein besonderes Ministerium — „Ministerium der öffentlichen Arbeiten“ bzw. „Technisches Ministerium“ — geschaffen wird. Für den Aufbau sollte der geringste Aufwand notwendig sein, was dadurch erreicht würde, daß sich die R.K.T. auf die Organisationen im Berufskreis so weit als möglich durch deren Eingliederung stützt. Die Betreuung der Einzelaufgaben würde durch „Aemter“ bzw. „Arbeitsausschüsse“ erfolgen, wobei von der pflichtmäßigen ehrenamtlichen Mitarbeit der Berufsträger weitgehendster Gebrauch gemacht werden sollte. Schließlich müßte die R.K.T. — wie die „Reichskulturkammer“ — im Rahmen des gesamten ständischen Aufbaues gliedhaft eingebaut werden durch ihre körperchaftliche Mitgliedschaft in der Deutschen Arbeitsfront.

Die Aufgaben der R.K.T. und in ihrer Erfüllung die Arbeit der von der R.K.T. erfaßten Berufsträger lassen sich nach drei Hauptrichtungen scheiden, wobei zwischen diesen Uebergänge und Ueberschneidungen zwar vorhanden sind:

1. Weltanschauliche Aufgaben und Arbeiten;
2. Fachliche (technisch-wissenschaftliche) Aufgaben und Arbeiten;
3. Berufliche (berufsständische) und kulturelle Aufgaben und Arbeiten.

In allen drei Gebieten vermag sich die R.K.T. für ihren Aufbau und zur Durchführung der Aufgaben und Arbeiten auf vorhandene Organisationen zu stützen, bzw. die Gebiete können von vorhandenen Zusammenschlüssen getragen werden, die teilweise schon Jahrzehnte und länger Vorarbeiten geleistet haben und damit die Arbeit fundieren können. Wo Ueberschneidungen vorhanden sind, läßt sich der notwendige Ausgleich leicht durch Gemeinschaftsgruppen erzielen.

ad1) Die Wahrung der weltanschaulichen Einheit in der Gesamtheit des technischen Berufskreises in Verbindung mit der erforderlichen Schulung ist primäre Aufgabe. Hier müssen alle Berufsträger erfaßt werden, während die Mitarbeit in den beiden anderen Gebieten von der Art der Berufstätigkeit und namentlich von den individuellen Anlagen und Neigungen des einzelnen Berufsträgers abhängig ist. Es kann kein Streit darüber herrschen, daß die Führung in der Erfüllung dieser Aufgabe bei der N.S.D.A.P. selbst bzw. der Parteiorganisation liegen muß. Hier aber krankt der technische Berufskreis, im Gegensatz zu anderen Berufskreisen, daran, daß in ihm eine ausgesprochene berufliche Parteiorganisation straffer Zusammenfassung nicht vorhanden ist. Doch besteht im „Kampfbund Deutscher Architekten und Ingenieure im Kampfbund für Deutsche Kultur“, dem K.D.A.I., eine Organisation, die, wenn auch nicht ausgesprochene Parteiorganisation, so doch Träger dieser weltanschaulichen Aufgabe ist, und auf die sich die R.K.T. für die Erfüllung der Schulungsarbeit usw. stützen kann. Wozu der K.D.A.I. entsprechend in die R.K.T. eingebaut werden könnte. Ob der K.D.A.I. dazu unter Ausscheidung derjenigen seiner Mitglieder, die nicht gleichzeitig Parteimitglieder sind, zur reinen Parteiorganisation umgestaltet werden oder in seiner jetzigen Struktur erhalten bleiben soll, das zu erörtern ist hier nicht die Stelle. Man könnte sich andererseits vorstellen, daß der K.D.A.I. als Organisation im „Kampfbund für Deutsche Kultur“ die Verbindung der R.K.T. mit dieser allgemein kulturelle Aufgaben verfolgenden Organisation herstellt und aufrechterhält und so die Brücke zwischen der Berufsorganisation und der allgemeinen Kulturarbeit schlägt. Doch würde auch zur Erfüllung dieser Aufgabe die Einfügung des K.D.A.I. in die R.K.T. zweckhaft sein können. In das Gebiet der weltanschaulichen Arbeiten und Aufgaben gehört aber auch die fachliche, die technisch-wissenschaftliche Arbeit insofern, als deren Zielsetzung sowie die Wertung und

Nutzung der erarbeiteten Erkenntnisse vom höheren weltanschaulichen Gesichtspunkt aus zu geschehen hat. Deshalb liegt hier ein besonderes und wichtiges Arbeitsgebiet des K.D.A.I., das in Zusammenarbeit mit einerseits der entsprechenden staatlichen Stelle — „Amt für Staatstechnik“ —, andererseits mit den fachlichen Organisationen durchzuführen ist. Damit würde sich innerhalb der R.K.T. die Stellung des K.D.A.I. so denken lassen, daß er Träger des „Amtes für Staatstechnik“ ist und dessen Verbindung mit den zur Einzelarbeit und Durchführung der Einzelaufgaben der R.K.T. berufenen Organisationen herstellt.

ad2) Für die fachliche, die technisch-wissenschaftliche Arbeit und Forschung stehen die heutigen technisch-wissenschaftlichen Vereine zur Verfügung, die über einen reichen Schatz an Erfahrungen und erarbeitetem wissenschaftlichen Gut verfügen. Ihrem Einbau in die R.K.T. stehen kaum irgendwelche organisatorischen Schwierigkeiten entgegen; es darf angenommen werden, daß der allseitige gute Wille dazu vorhanden ist, Doppelorganisationen zu beseitigen und sich in eine klare Organisation nach den großen Fachgebieten einzufügen. Die fachliche Arbeit, deren einheitliche Richtung durch eine Spitze — etwa einen „Fachsenaat“ — zu gewährleisten wäre, würde sich im allgemeinen im bisherigen Rahmen der Gemeinschaftsarbeit der angeschlossenen Berufsträger vollziehen, wobei alle Formen und Einrichtungen, die sich bewährt haben und die Arbeit zu fördern geeignet sind, erhalten bleiben müßten. Dazu gehört auch eine weitgehende Selbständigkeit der einzelnen „Fachschaft“, damit die erforderliche Beweglichkeit gewährleistet ist und einer Erstarrung und einem durch Bürokratisierung drohenden Organisationsmechanismus vorgebeugt ist. Es ist selbstverständlich, daß die fachliche Arbeit vom weltanschaulichen Standort aus betrieben wird und die Nutzung der gewonnenen Erkenntnisse von diesem höheren Gesichtspunkte aus erfolgt. Dazu ist die weltanschauliche Schulung notwendig, die durch den K.D.A.I. erfolgen würde, etwa in Form von Schulungskursen und Vorträgen, die in den „Fachschaften“ vom K.D.A.I. zu veranstalten wären. Andererseits würde aber auch die Zusammenarbeit der „Fachschaften“ mit dem K.D.A.I. in der Facharbeit selbst erfolgen insofern, als deren Zielsetzung und die Auswertung bzw. Nutzung der erarbeiteten Erkenntnisse unter Mitwirkung des K.D.A.I. bzw. des von ihm getragenen „Amtes für Staatstechnik“ erfolgen würde.

ad3) Die Zusammenfassung der Berufsträger in den jeweiligen „Fachschaften“ zum Zwecke der fachlichen Gemeinschaftsarbeit zerreißt notwendigerweise die beruflichen Zusam-

menhänge; die allgemein berufliche Arbeit, die Wahrung der Berufsauffassung, die kulturelle und die Arbeit auf den Grenzgebieten in die „Fachschaften“ verlegt, würde eine Zerlegung und Vervielfachung bedeuten und die inneren und äußeren Zusammenhänge nur sehr schwierig, vielleicht überhaupt nicht, zum mindesten nicht wirkungsgradlich ermöglichen. Im technischen Berufskreis bedeutet die Zerlegung in die Sektoren „Fachschaften“ eine horizontale Gliederung; die einzelne „Fachschaft“ erfaßt die Berufsträger in ihrer unterschiedlichen Berufsfunktion gleichermaßen, maßgebend ist nur die gleiche fachliche Haupttrichtung. Bei den Berufsaufgaben aber spielt die Fachrichtung die untergeordnete, die Berufsfunktion aber die Hauptrolle, an diesen Aufgaben sind die Berufsträger gleicher Berufsfunktionen gemeinsam interessiert. Deshalb steht notwendiger Weise neben der Horizontalgliederung die Zusammenfassung nach dem Berufe: Chemiker, Ingenieur, Baumeister usw. So kann die Ablösung der bisherigen Industrieverbundenheit durch eine ausgesprochene Berufsverbundenheit nur in den Berufsständen erfolgen, die diese Verbundenheit und die Berufskameradschaft zu pflegen und zu überwachen als eine ihrer besonderen Aufgaben zu betrachten haben und bisher auch in den entsprechenden Berufsverbänden betrachtet haben. Auf dem Berufsgebiet liegen die Aufgaben der Kammern, der Berufskammern, die überhaupt nur durch diese Aufgaben ihre innere Berechtigung herleiten können. Zur fachlichen, wissenschaftlichen Arbeit „Kammern“ zu bilden, widerspricht an sich dem Kammergedanken; für diesen Zweck sind die Zusammenfassungen in fachlichen Organisationen freier Beweglichkeit wirkungsgradlicher und völlig ausreichend. Die Aufgaben einer Kammer aber, die die Pflichten und Rechte des Berufsstandes zu regeln und damit auch die notwendigen Bindungen des einzelnen Berufsträgers festzusetzen, zu überwachen (Ehrengerichtbarkeit), die die Beziehungen des Berufsstandes zum Staat und zur Öffentlichkeit durchzuführen hat, können nur durch straffe Zusammenfassung von Personenkreisen gewisser Homogenität erfüllt werden.

Die bisherigen Berufsverbände bilden deshalb den Unterbau, das tragende Element dieser einzelnen Berufskammern, die gewissermaßen die amtliche Spitze der Berufsstände darstellen. Die nach den Berufsfunktionen straff zusammengefaßten Berufsverbände sind die „Organe“ der jeweiligen Kammern und haben deren Arbeiten durchzuführen.

Wenn auch hier die Berufsverbände, die ähnlich wie die Fachvereine Abgleichung und wohl auch eine Zusammenführung paral-

leler Organisationen erfahren müssen, eingeschaltet werden, so sind dafür auch praktische Gründe maßgebend. Das von diesen Verbänden erarbeitete Geistesgut muß für die künftige Arbeit nutzbar gemacht werden, die bisher schon gepflegte Berufsverbundenheit und Berufskameradschaft das Fundament für den Aufbau auch in dieser Hinsicht abgeben. Auch sollte hier eine gewisse Beweglichkeit gewahrt bleiben, und dem Einzelnen die Möglichkeit gegeben sein, seinen Neigungen und Veranlagungen entsprechend entweder sich rein fachlich zu betätigen oder an den allgemeinen Berufs- und kulturellen Aufgaben oder an beiden freiwillig mitarbeiten zu können. Dann wird auch bei den Berufskammern die Organisation nicht erstarren und sich bürokratisieren, sondern lebendig bleiben und nach Höherentwicklung streben. Die Einheitlichkeit und die Abgleichung der Berufsbelange der einzelnen Berufsgruppen ist — wie bei den „Fachschaften“ — durch eine gemeinsame Spitze der Kammern, etwa einen „Berufssenat“ aus den Führern der Einzelkammern bestehend, leicht zu bewerkstelligen.

#### Organisations-Schema.

Wenn hier ein Schema auf Grund der vorstehenden Darlegungen gegeben wird, so ist dieses Schema nur als ein beispielhaftes Fundament aufzufassen. Auf die Einzelheiten der Gliederung, den „Innenausbau“ des Hauses, oder gar auf die „Tapezierung der Zimmer“ einzugehen, dürfte solange verfrüht sein, als das Fundament selbst noch nicht gelegt ist. Zudem sollte der Entwicklung der Dinge aus der praktischen Arbeit der Gesamtorganisation heraus möglichst freie Bahn gegeben werden, wie ja auch die Aufgaben der Organisation im gesamten wie im einzelnen sich in ihrer Fülle erst bei der praktischen Arbeit ergeben werden. Auf was es jetzt ankommen dürfte, ist, den derzeitigen Realitäten Rechnung zu tragen, nicht ein Wunschbild in allen seinen Details und Schattierungen konstruieren zu wollen. Maßgebend sollte sein, ein solches Fundament zu legen, daß darauf durch die praktische Arbeit auf Grund der Führung und Zielsetzung das Gebäude erstehen und stetig vervollkommen werden kann. Maßgebend ist vor allem nicht die „Form“, sondern daß der „Geist“, das Geistesgut der Ingenieur wirksam werden kann und sich seine „Form“ schafft in dem natürlichen Streben nach deren Optimum, daß dieses Streben stets lebendig bleibt und die „Form“ — die Organisation — den „Geist“ nicht in eine Erstarrung führt, d. h. ihn schließlich tötet, sofern er nicht schon vorher die „Form“ sprengt.

Zu dem so aufzufassenden Schema sei noch folgendes erläuternd bemerkt:

Die Fachschaften werden von einer Spitze geführt — etwa einem „Senat“ —, die der Forschungsarbeit und der fachlichen Arbeit der einzelnen Fachschaften und ihrer Fachgruppen sowie der Gemeinschaftsausschüsse Richtung und Ziel gibt. Diese Spitze stützt sich auf die „Tech-

nisch-Wissenschaftlichen Vereine“, deren maßgebenden die jeweilige Fachschaft führen. So beispielsweise:

1. Bauwesen: Deutsche Gesellschaft für Bauwesen (D.G.f.B.).
2. Chemie und Naturwissenschaften: Verein deutscher Chemiker (V.d.Ch.).
3. Berg- und Hüttenwesen: Verein deutscher Eisenhüttenleute (V.d.Eh.).
4. Elektrotechnik: Verein deutscher Elektrotechniker (V.d.E.).
5. Maschinenbau: Verein deutscher Ingenieure (V.d.I.).
6. Schiffahrts- und Flugtechnik: Schiffbautechnische Gesellschaft, Wissenschaftliche Gesellschaft für Luftfahrt.

Die anderen fachschaftlichen Vereine und Gesellschaften müßten sich diesen führenden Vereinen anschließen je nach dem von ihnen vertretenen Hauptgebiet. Die Arbeitsgebiete der führenden Vereine sind dazu gegeneinander abzugrenzen und zu bereinigen. Wo Ueberschneidungen der Gebiete vorhanden sind und natürlicherweise eine unmittelbare Zusammenarbeit erfordern, erfolgt diese in „Gemeinschaftsausschüssen“, die entweder neu zu bilden sind oder von den Vereinen getragen werden, deren bisheriges Arbeitsfeld ein solches Grenzgebiet ist.

Da bisher schon eine weitgehende Zusammenarbeit und eine organisatorische Annäherung der Technisch-Wissenschaftlichen Vereine (Verband techn.-wiss. Vereine, Reichsgemeinschaft der techn.-wiss. Arbeit) in Bildung begriffen ist, dürfte diese Ordnung und Eingliederung wenig Schwierigkeiten bereiten.

Die Berufskammern erfassen die Berufsträger nach ihren Berufsfunktionen, wobei die einheitliche Führung sowie die Abgleichung der Berufsbelange durch eine gemeinsame Spitze — etwa einen „Berufssenat“, aus den Führern der Einzelkammern bestehend —, gewährleistet würde. Als „Rahmenorganisationen“ stützen sich die einzelnen Berufskammern auf die Berufsverbände, welche die Aufgaben, die den Berufskammern obliegen oder von ihnen gestellt werden, durchführen bzw. bearbeiten. Auch bei diesen Verbänden wird eine gewisse Bereinigung durch Zusammenschluß usw. erforderlich sein. Das dürfte bei dem allseitigen Willen, sich in die Gemeinschaftsarbeit zum Dienst an Volk und Staat und am Berufe einzugliedern, kaum entscheidende Schwierigkeiten bereiten.

Beispielhaft sind im Schema Einzelkammern, wie eine Chemiker-Kammer, eine Ingenieur-Kammer usw. aufgeführt.

Die Berufskammern sollen für den jeweilig zu erfassenden Personenkreis unterschiedslos die betreffenden Berufsträger gemeinsamer Berufsfunktion erfassen, also Beamte, Freiberufliche, Dienstnehmer; denn allen diesen Gruppen ist gemeinsam die Berufsverbundenheit, und alle müssen an den allgemeinen Berufsaufgaben und der kulturellen

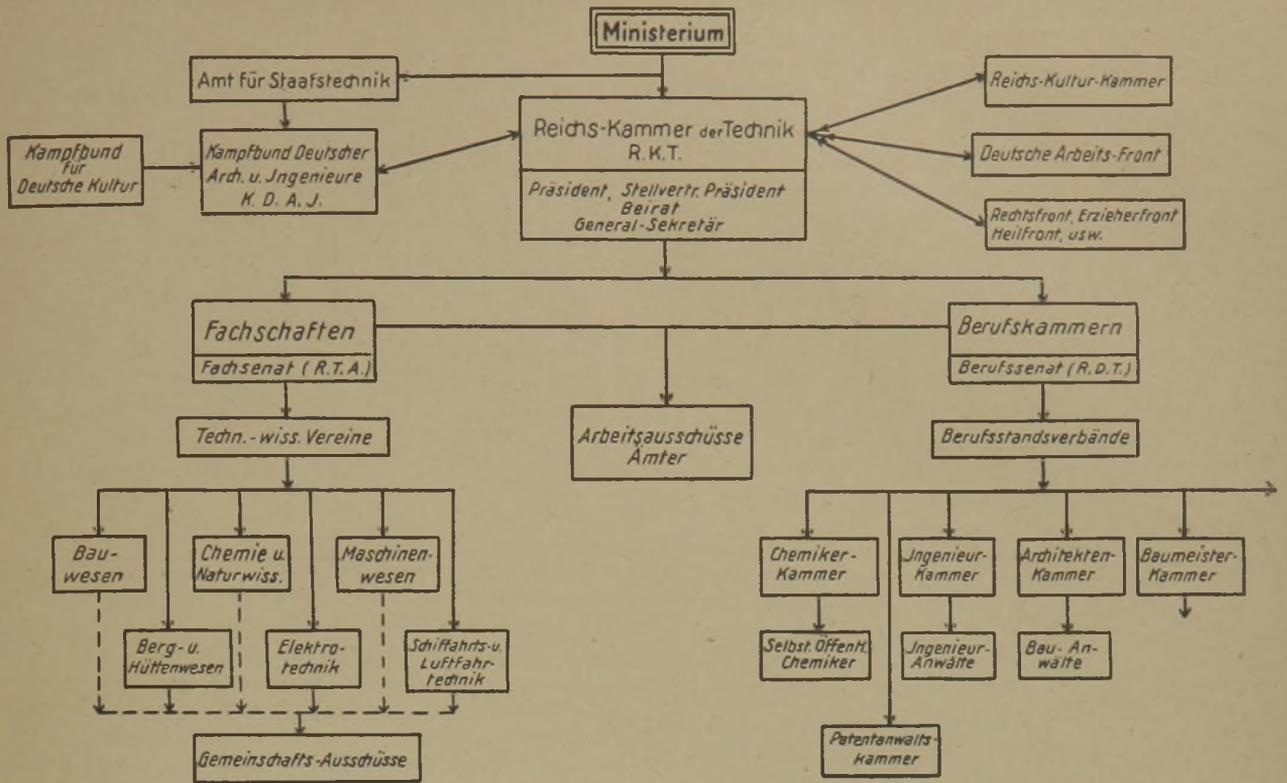
Arbeit gleiches Interesse haben und an ihnen mitarbeiten. Alle sind von der Berufskammer hinsichtlich der Wahrung der Berufsauffassung zu betreuen und der beruflichen Ehrengerichte zu unterwerfen.

Fachschaften und Berufsverbände ergänzen sich und arbeiten auf bestimmten Gebieten zusammen. Dafür sind zwischenverbändliche Ausschüsse zu bilden („Aemter“), als welche bestimmte, schon länger bestehende Gemeinschaftsverbände ohne weiteres übernommen werden könnten. Beispielsweise: das Technische Schulwesen, das im Deutschen Ausschuß für Technisches Schulwesen bisher schon bearbeitet wurde. Auch das Gebiet der Berufsstatistik würde ein solches „Amt“ erfordern.

Untergruppen der Kammern würden für besondere Berufsgruppen zu schaffen sein. Als Beispiel sind in dem Schema bei der Chemikerkammer, der Ingenieurkammer und der Architektenkammer je eine Unterkammer angegeben für die im Freien Berufe stehenden Berufsträger. Diesen Unterkammern für Selbständige Oeffentliche Chemiker, für Ingenieur-Anwälte und Bau-Anwälte würde die Aufgabe im wesentlichen obliegen, die Zulassung zum Freien Beruf nach Maßgabe der dafür aufgestellten besonderen Bedingungen durchzuführen, die für die Zulassung erforderlichen Voraussetzungen an die Berufsausbildung, an die persönlichen Eigenschaften usw. zu prüfen und die treuhänderische Berufsausübung zu überwachen.

Auch die Berufskammern und insbesondere die Berufsverbände stehen dem „Amt für Staatstechnik“ zur Erfüllung und Durchführung seiner Aufgaben und Arbeiten zur Verfügung.  
**Mitgliedschaft.**

Die Eingliederung des einzelnen Berufsträgers in die R.K.T. müßte so erfolgen, daß einerseits der Berufsträger beruflich erfaßt und betreut wird, andererseits aber der organisatorische Bau der R.K.T. möglichst einfach und ohne großen Apparat erfolgen kann. Aehnlich wie bei der „Reichskulturkammer“ könnte auch hier verfahren werden: der Einzelne ist Mitglied seiner zuständigen Kammer kraft der Zugehörigkeit zu den eingegliederten Organisationen, bzw. er wird durch diese Organisationen der Kammer eingegliedert. Die Mitgliedschaft zur Kammer ist Zwang, andernfalls die Durchführung der Ehrengerichtsbarkeit und Reinhaltung des Berufes nicht gewährleistet wäre. Die Mitgliedschaft zur Fachschaft oder zum Berufsverband wäre freiwillig; Pflicht ist aber für jeden Berufsträger, ehrenamtlich an den vom „Amt für Staatstechnik“ gestellten Aufgaben mitzuarbeiten, wenn er dazu — sei es von einer Fachschaft, sei es von einem Berufsverband — als sachkundig berufen wird. Die Freiwilligkeit des Anschlusses und damit der ständigen Mitarbeit würde den besonderen Neigungen und Veranlagungen des Einzelnen zur Facharbeit oder zur allgemeinen Berufsarbeit und Kulturarbeit Rechnung tragen. Dabei müßte



Grundriss- Schema einer Reichs-Kammer der Technik

selbstverständlich die Beitragsverpflichtung im einzelnen wie im gesamten so gestaltet werden, daß sie sowohl tragbar bleibt als auch den der ständigen Mitarbeit fernbleibenden Berufsgenossen nicht bevorzugt.

Es wäre naturgemäß auch die Lösung möglich, daß die Mitgliedschaft zur Kammer nur auf dem Wege der Mitgliedschaft bei den Organisationen erfolgt, bzw. daß sich jedes Kammermitglied einer Organisation anschließen muß. Doch erscheint jetzt noch diese Frage von sekundärer Bedeutung. Vielleicht ist es praktisch, darüber erst tatsächliche Erfahrungen zu sammeln und zunächst den einfacheren Weg zu wählen, der gleichzeitig die geringste materielle Gesamtbelastung gewährleisten dürfte.

**Schluß.**

Im vorstehenden ist versucht, einen „Grundriß“ für die Organisation und die Eingliederung der Berufsträger zu umreißen und auf Einzelheiten, so wichtig sie auch sind, ist zunächst verzichtet. Worauf es zunächst ankommt, ist die

Einigung auf einem Fundament und die Erzielung einer Uebereinstimmung mit den Grundsätzen und Grundbegriffen. Die organisatorische Durchführung im einzelnen, die Einrichtung des Hauses und die Ausstattung seiner Räume dürfte dann die geringeren Schwierigkeiten bereiten.

Worauf es für die Ingenieure im besonderen ankommt, ist die Schaffung eines qualitativen Ingenieurberufes höchster Berufsauffassung, jederzeit sich einsetzend für den Dienst an Volk und Staat. Und über die Anforderungen, welche an den Berufsträger zu stellen sind, dürfte zweifellos eine Einigung der beteiligten Berufskreise zu erzielen sein.

Vergessen aber darf nicht werden, daß es sich bei der Bildung einer R.K.T. hinsichtlich der Ingenieure nicht um eine konstruktive Frage, nicht um ein organisatorisches Problem zuerst handelt, sondern um eine geistige und soziologische Aufgabe, um die Eingliederung der Ingenieurarbeit in die Kultur, die Eingliederung der Ingenieurarbeit in die Gesellschaftsarbeit!

„... Für den neuen Menschen und seine Gesellschaft wird es keine ‚Masse‘ mehr geben, der neue Mensch wird ein Glied der Gemeinschaft sein; er wird sich abwenden vom Materialismus und sich einem neuen deutschen Idealismus zuwenden; er wird sein ein realistischer werteschaaffender Idealist, der durch seine geistigen und sittlichen Werte mit dem Ewigen verbunden bleibt. . . .“

(Erster Vierteljahresbericht des VDDI 1932, Seite 17)

# Umschau

In der Zeitschrift „Angewandte Chemie“ Nr. 14/1934 verbreitet sich Dr. Kretzschmar über die Stellung der Chemiker zur Reichskammerfrage. Danach wurde auf einer Besprechung der NS-Kommission des Vereins deutscher Chemiker und der Chemiker in der Reichsfachgruppe Chemie der Deutschen Arbeitsfront in Leipzig am 10. März 1934 der „unerschütterliche Wille zur Schaffung einer Reichschemiker-Kammer im Rahmen der von der Regierung in Aussicht genommenen Regelung festgestellt.“ 90 v.H. der deutschen Chemiker habe damit bekundet, „nach außen und innen eine vollständige Berufseinheit zu bilden“.

Diese Chemiker-Kammer soll die Pflichten und Rechte der Chemiker dem Staat gegenüber zum Ausdruck bringen und nicht die Sammelstelle für alle Volksgenossen innerhalb der chemischen Industrie und verwandter Zweige sein, denn eine solche „rein politische Sammlung“ habe durch andere Stellen zu erfolgen. Um die Aufgaben einer solchen Kammer durchzuführen — nämlich die schöpferischen Kräfte der deutschen Chemie zusammenzufassen und sie sowohl Staat wie Wirtschaft in steigendem Maße dienstbar zu machen — gelte es, „planvoll die verschiedenen Berufsträger ihrer Ausbildung nach zusammenzufassen, also getrennt nach Chemikern, Chemotechnikern, Fachschulabsolventen usw.“

Damit will der Verfasser also offenbar ganz klar den gesamten Beruf nach Berufsständen gliedern, für welche die jeweilige Ausbildung die Grundlage abgibt. Unter Chemiker wird dabei wohl der Berufsträger wissenschaftlicher (akademischer) Ausbildung bzw. mit Tätigkeit auf wissenschaftlicher Basis verstanden. Diesem Berufsstand als dem führenden würden die übrigen Berufsgruppen angegliedert werden, in sich selbst entsprechend zusammengefaßt. Ein Vorschlag, der zwar aus der besonderen Struktur des Chemikerberufes heraus erklärbar ist, der seine Berechtigung aber bestimmt nicht allein für diesen Berufszweig hat.

\*

Die Ausstellung in Berlin „Deutsches Volk — Deutsche Arbeit“ wurde am 21. April 1934 durch Reichsminister Dr. Josef Goebbels eröffnet mit einer großen Rede. Er führte aus, daß die Ausstellung der Idee der Arbeit diene, deren Begriff durch den Nationalsozialismus aus der Verfälschung emporgehoben wurde. Besonders beachtlich waren die Ausführungen über die Wirtschaft und die soziale Frage.

Er wies darauf hin, daß die Regierung zunächst der Arbeitslosigkeit, als dem drängendsten Problem der Gegenwart, steuern mußte, und deshalb der Wirtschaft Ruhe und innere Sicherheit geben mußte, wozu große Opfer ideeller und materieller Natur gebracht wurden. Es müsse aber jetzt mit Bedauern festgestellt werden, daß dies da und dort falsch verstanden und schlecht gelohnt worden sei. „Wenn die Regierung die Wirtschaft schonte, so gab sie ihren üblen Vertretern damit nicht einen Freibrief auf Zurückdämmung aller sozialen Forderungen und Beseitigung an Ende gar der sozialen Errungenschaften, die zum unabdingbaren Bestand unserer kulturellen Lebenshaltung gehören.“ Die rest-

los befriedigende Lösung der sozialen Frage sei nur aufgeschoben; erst in der Synthese zwischen nationaler Ehre und sozialer Freiheit liege die Möglichkeit einer Dauerlösung. „Der Nationalsozialismus hat diese Synthese schöpferisch gestaltet. Und wie sein Nationalismus hart, sentimentalitätslos und unbeugsam ist, so ist sein Sozialismus wild, fordernd und herrisch. Er ist eine Lehre des ewigen Lebens, frei von blassen Theorien und weinerlichem Ressentiment.“ Jetzt stehe der schaffende Mensch wieder mitten im Volke als Träger der Staatsidee und Wächter des Staatsgefüges. Und seinem Leben sei in der Ehre der Arbeit ein neues Ethos gegeben.

\*

Einen vielbeachteten Vortrag: „Standortproblem der Geisteswissenschaften“ hielt Professor Spranger kürzlich in der „Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft“. Das Standortproblem sei heute in einem Umfang aufgerollt wie noch nie; man habe es als Irrtum erkannt, daß die Wissenschaft — wie man früher glaubte — von der Art des Forschers unabhängig sei. Die Gebundenheit der Wissenschaft an die Weltanschauung des einzelnen Forschers sei unvermeidbar. Die Ausgangsorte der Forschung wechseln dauernd, die Richtung aber ist immer dieselbe: nach der nie ganz erreichbaren Wahrheit. Noch vor aller Methodenlehre müsse der Wille zur Wahrheit immer da sein. Die Wissenschaft enthalte deshalb immer Ethik, sie sei eine Frage des Gewissens und der Gesinnung. Wie Wissenschaft Wille zur Wahrheit, so sei Ideologie verkappter Wille zur Macht. Die dauernde Standortverlagerung gehöre zum Kern und zum Wesen der Geisteswissenschaften, jede Generation erweitere die Standorte, von denen die Forschung ihren Ausgang nehmen könne, wie auch dauernd gewisse Standorte an Wichtigkeit verlören.

In einem Bericht über die Ausführungen Sprangers kommentiert der Bericht des „Völkischen Beobachters“ (Berlin, Nr. 105 06 — 1934), daß „innerhalb der eigentlichen Forschungsarbeit der Wille zur Wahrheit und genaue, selbstkritische Methoden nach wie vor bleiben müssen. ... Worin der Nationalsozialismus eine Aenderung gegenüber der liberalistischen Wissenschaft verlangt, liegt vor und nach der eigentlichen Forschungsarbeit: vorher, bei der „Fragestellung“, bei der Ueberlegung, an welche Arbeit der Forscher die nächste Zeit und Mühe wenden will, soll er nachdenken, welche für sein Volkstum die dringendste ist; und hinterher soll er überlegen, wie er das gefundene Teilstück der Wahrheit am besten auswerten kann zum Nutzen seines gesamten Volkes!“

\*

Auf der Führertagung des Reichsverbandes der Deutschen Presse, am 19. April 1934, sprach Reichsminister Dr. Josef Goebbels, über die „Aufgaben der deutschen Presse im neuen Reich“, wobei er insbesondere auch über den Schriftleiterberuf grundlegende Feststellungen machte. Von seinen Ausführungen, über die ja die Presse ausführlich berichtet hat, seien hier einige markante Aussprüche wiedergegeben, die teilweise über den Schriftleiterberuf hinaus und auch allgemeine Bedeutung haben dürften:

„... Mangels eines gemeinsamen übergeordneten Zieles wurde die Zeitungsschreiberei zu einem Handwerk, in dem derjenige am angesehensten war, der es am virtuosesten beherrschte. Eine innere Verpflichtung zum Beruf in einem höheren ethischen Sinne gab es nicht; weil ja auch jede Beziehung zu einer außerhalb des Hauses liegenden moralischen Instanz völlig fehlte...“

„... Erst dann wird der deutsche Journalistenstand eine in sich geschlossene Einheit sein, wenn er bestimmt wird durch gleiche Erziehung, gleiche Tradition, gleiche Weltanschauung und letzten Endes durch gleiche Gesellschaftskultur...“

„... Wir wissen, daß es geradezu eine Existenzfrage für ein Volk ist, ob es sich auf seine wichtigsten Berufsstände verlassen kann...“

\*

Die Neuregelung des Aerztewesens sieht die Schaffung einer Reichs-Aerzteordnung und einer Reichs-Aerztekammer vor. Durch erstere werden die bisherigen ärztlichen Verbände aufgelöst werden bzw. in einer neuen Organisation aufgehen. Der Arztberuf hat bisher bekanntlich seine rechtliche Grundlage in der Reichsgewerbeordnung, und diese Grundlage ist immer schon in mancherlei Hinsicht als unbefriedigend empfunden worden. Diese Mängel wird die Reichs-Aerzteordnung beseitigen, die insbesondere aussprechen wird, daß der ärztliche Beruf kein Gewerbe ist, was von weittragender ideeller Bedeutung sein dürfte. Die Reichs-Aerztekammer wird die Selbstverwaltung des ärztlichen Berufsstandes sein.

\*

„Der deutsche Ordensstaat“ betitelt der Beauftragte für die weltanschauliche Erziehungsarbeit der NSDAP, Alfred Rosenberg, seine große Rede im Festrempel der Marienburg am 29. April 1934. Ueber diese bedeutungsvolle Rede berichtet das „Deutsche Nachrichtenbüro“ u. a.:

„Der Redner kristallisierte aus der deutsch-preußischen Geschichte das tragende Element heraus, das unser Vaterland zu seiner Größe geführt hat. Es handelt sich um den Begriff des Herzogs und seiner Gefolgschaft. Ueberall, wo dieses Verhältnis lebendig gewesen sei, überall, wo ein persönlicher Eid und ein Pflichtverhältnis bestanden habe, sei Deutschland stark gewesen; wo aber eine abstrakte Theorie zu herrschen begonnen habe, da sei Deutschland innerlich zermürt gewesen. Aus der Stärke dieses Treuverhältnisses, das Herzog und Mannschaft für immer auf dem Schlachtfeld und im Frieden zusammengebunden habe, sei Brandenburg entstanden.

Zum Herzoggedanken trete als Fortführung und Ergänzung das Prinzip des Ordens. Die nationalsozialistische Bewegung habe von ihrem Beginn an erklärt, daß

sie sich nicht um die Theorien der Monarchie und der Republik streite. Sie sei sich von jeher bewußt gewesen, daß es in der Geschichte der Völker gute und schlechte Monarchien, starkgestaltete und verkommene Republiken gegeben habe. In der Erkenntnis, daß die Frage von Monarchie und Republik zweitrangig war gegenüber der großen Aufgabe, den Marxismus mit allen seinen Abarten zu zerbrechen, wurde die ganze Kraft der nationalsozialistischen Bewegung auf wenige Ziele eingestellt. In dieser willensmäßigen Auseinandersetzung zeigte sich wiederum der alte germanische Instinkt; der Kampf der letzten vierzehn Jahre hat uns in der alten sich herausbildenden deutschen Form von Führer und Geführten, von Herzog und Gefolgschaft jene Kraft geschenkt, die uns den Sieg brachte und unerschütterlich wirksam bleiben wird, solange Adolf Hitler noch unter den Lebenden weilt. Da aber auch seinem Leben ein Ziel gesetzt ist, wir aber wollen, daß die nationalsozialistische Bewegung die Grundlage bildet für den Staatsaufbau kommender Jahrhunderte, so haben wir uns Rechenschaft abzulegen von jenen inneren Geboten des Deutschen, die heute lebendig sind und bereits in allgemeinen Umrissen und ohne jeden Doktrinarismus eine solche Form vorzuschauen, die einmal als Typen bildende Kraft dem genialen Impulse der ersten Kampffahre folgen muß. Und da zeigt sich als das zweite Wunder unserer großen Zeit, daß außerhalb der alten Begriffe von Monarchie und Republik Deutschland hineinwächst in eine ganz neue Form, die wir heute in der Marienburg zugleich als uralt empfinden, in die Form eines deutschen Ordensstaates. Und das bedeutet, daß die nationalsozialistische Bewegung entschlossen ist, aus der Gesamtheit der 70 Millionen einen Kern von Menschen auszulesen und zusammenzufügen, der die besondere Aufgabe der Staatsführung übertragen erhält, dessen Mitglieder in die Gedanken einer organischen Politik von Jugend an hineinwachsen, sich in der Form der politischen Partei erproben, dann gemeinsam das anstreben, was restlos zu verwirklichen auf Erden zwar nicht in allen Einzelfällen möglich ist, was aber trotzdem unverrückbares Ziel der Gesamtheit bleiben muß: Autorität und Volksnähe als identisch zu empfinden und Leben und Staat demgemäß zu gestalten. Der Führer des nationalsozialistischen Ordens, der zugleich Führer des Deutschen Reiches ist, muß zwar die Autorität unerschütterlich wahren, aber im lebendigsten Blutzusammenhang stehen nicht nur mit den Beamten der Partei und des Staates, sondern mit allen jenen Millionen, die sich um SA, SS und Hitler-Jugend und alle der Bewegung angeschlossenen Verbände scharen. Der nationalsozialistische Staat ist also, wenn man alte Begriffe für die Bezeichnung seines Aufbaues verwenden will, eine Monarchie auf republikanischer Grundlage. Autorität ohne Cäsarismus. Volksverbundenheit ohne chaotische Demokratie, blutvolles Leben anstatt tötender Hierarchie, das sind die Losungen, die Voraussetzungen kommender Staatsgestaltung, eine Vorbereitung dafür, was wir Nationalsozialisten den Ordensstaat der Bewegung nennen werden.“

„... Als Glied der Gesellschaft, die ihm geistige Wesenheit ist, wird der neue Mensch wahre Persönlichkeit werden, wurzelnd in der geistigen und sittlichen Verbundenheit, erfüllt von dem Bewußtsein der Pflichten der Gesamtheit gegenüber...“

(Erster Vierteljahresbericht des VDDI, 1932, Seite 17)

Ueber die Durchführung des Grundsatzes der Kontinuität des Staates, nach dem auch der nationalsozialistische Orden handeln wird, der eben im Begriff sei, Staat zu werden, äußerte sich Alfred Rosenberg so:

„Wir werden Adolf Hitler in keiner Weise vorgreifen, und nur er wird zu entscheiden haben, ob das Ordensprinzip unserer Zeit den Anfang nehmen wird in der Form, daß der Führer des deutschen Ordens schon zu Lebzeiten seinen Stellvertreter bestimmt, und dieser dann immer selbsttätig nach Ableben des Führers an seine Stelle tritt oder ob der Führer testamentarisch einen, wenn auch autoritären Vorschlag hinterläßt und der Ordensrat den kommenden Führer dann wählt. Der Beschluß, eine Form für immer zu finden, liegt nur beim Führer allein, und die kommende Zeit wird dann für alle Jahrhunderte die Durchsetzung dieses einmal gefaßten Beschlusses als ihre Pflicht aufzufassen haben.“

\*

Zu dem Erlaß des Preußischen Kultusministers über die Vereinheitlichung des Hochschulsports gab die deutsche Studentenschaft folgende Erklärung ab:

„Mit dem Erlaß ist ein langgehegter Wunsch der Studentenschaft in Erfüllung gegangen. Es ist nur zu hoffen, daß diese Berliner Regelung in Kürze zu einer Reichsregelung wird.“

Zuerst ist rein organisch eine der körperlichen Erziehung der Berliner Hochschuljugend am besten dienende Lösung gefunden, abgesehen von den Einsparungen, sodann ist endgültig die Gewähr gegeben für das Verbleiben der körperlichen Erziehung an den Hochschulen; denn die studentischen Leibesübungen dienen bewußt der Gesamterziehung des Studenten und sind nicht zu trennen von der geistigen Ausbildung. Ferner wird die Olympia-Vorbereitung der Berliner Studenten jetzt erst wirksam gemacht, indem die bewährten Trainer (Hoke, Stein und andere) den Aemtern für Leibesübungen, welche die Durchführung von Wettkämpfen zur Aufgabe haben, zur Verfügung gestellt werden. Im einzelnen ist heute seitens der Studentenschaft folgende Ergänzung zum Erlaß des Herrn Kultusministers erfolgt:

1. Als Vertreter sämtlicher Berliner Hochschulen tritt der Leiter des Amtes für Leibesübungen des Kreises III (Berlin-Brandenburg) als beigeordneter Sachbearbeiter zum Abteilungsleiter 1 und 3.
2. Als Sachbearbeiter für Fachschaftsfragen der Turn-Philologen tritt der Leiter der Fachschaft zum Leiter der Abteilung 2 (Ausbildung und Fortbildung der Turn-Philologen-Ausbildung) hinzu.

\*

Gegen die „Maschinenstürmerei“ wendete sich der Vorsitzende des „Deutschen Braunkohlen-Industrie Vereines“, Generaldirektor Dr.-Ing. E. h. Heubel, auf der 13. Technischen Tagung des mitteldeutschen Braunkohlenbergbaues (am 13. April 1934). Im Braunkohlenbergbau richte sich der Kampf gegen die Maschine hauptsächlich gegen die Großgeräte, namentlich gegen die Förderbrücken. Die Einführung der Großgeräte sei durch die Verschlechterung der Deckgebirgsverhältnisse erzwungen worden. Bei der Erörterung, daß durch die Förderbrücke Arbeiter freigesetzt wurden, dürfe man nicht diejenigen Arbeiter vergessen, welche in den Herstellungswerkstätten der Brücken beschäftigt werden. Je Brücke wurden 1200 Arbeiter ein-

oder je 120 Arbeiter für 10 Jahre für ihren Bau vorbeschäftigt. Der Kampf gegen die Großgeräte im Braunkohlenbergbau beseitige nicht die Arbeitslosigkeit, sondern trage zu ihrer Vergrößerung bei.

Die Hoffnung, der Heubel Ausdruck gab, daß der Kampf gegen die Maschine bald der Geschichte angehöre, dürfte sich aber erst dann erfüllen, wenn im neuen Staat die gesamte Wirtschaft vom Staate geführt und wenn damit in jedem Falle die Verwendung Arbeitskräfte sparender Maschinen, deren Wirkung auf die Gesamtlage des Arbeitsraumes und die Gesamtwirtschaft eindeutig überprüft wird. Vergessen darf man aber nicht, daß — wie im Falle der Großgeräte im Braunkohlenbergbau — zwar im ganzen gesehen vielleicht mehr Arbeiter durch den Bau der Geräte Arbeit haben als freigestellt werden durch die Arbeit der Geräte; aber hierbei tritt eine örtliche Verlagerung und eine Verlagerung hinsichtlich der Art der Arbeitskräfte ein. Auf der einen Seite werden Erdarbeiter o. ä. arbeitslos, Facharbeiter werden beschäftigt, und zwar meist in sehr verschiedenen Bezirken. Die Umstellung der freigeordneten Arbeitskräfte aber ist das Problem, das gelöst werden muß.

\*

Die Vorräte an Braunkohlen im mitteldeutschen Braunkohlengebiet sichern nach Angabe von Dr.-Ing. E. h. Heubel auf der Braunkohlentagung (13. April 1934 in Berlin) dem mitteldeutschen Bergbau eine Lebensdauer von mehreren hundert Jahren. Er legte dabei die Förderung des Oktober 1929 (volle Beschäftigung des mitteldeutschen Braunkohlenbergbaues) zugrunde und errechnete die Jahresförderleistung auf rd. 130 Mill. Tonnen und die Brikettherstellung auf etwa 32½ Millionen Tonnen.

Das sind zweifellos gewaltige Vorräte, zu denen noch die der anderen Gebiete (Rheinland, Lausitz) hinzukommen.

\*

Auf einer Kundgebung der Deutschen Arbeitsfront vor den Unternehmern und Wirtschaftsführern von Rheinland-Westfalen am 13. April 1934 machte Dr. Frauendorfer, Leiter des Amtes für Ständischen Aufbau, zu der Frage des Ständischen Aufbaues bedeutsame Ausführungen. Er stellte zunächst heraus, daß das Wesen der Revolution in der geistigen Umstellung liegt, und daß das, was geistig erkämpft wurde, nun organisatorisch erfaßt werden müsse. Erstes Ziel sei, die Verhinderung jeden Klassenkampfes; das zweite: Die Formung des vom nationalsozialistischen Geiste erfüllten Wirtschaftsführers. Dem früheren Grundsatz vom Primat der Wirtschaft stelle der Nationalsozialismus entgegen, daß die Politik das Entscheidende bleibe. „Die Führung auf wirtschaftlichem Gebiete kann nur der Politiker haben“. Die ständische Neugestaltung sei keine neue Staatsform; die Nation sei ein Organismus mit vielen Gliedern, deren Formung die hohe Aufgabe sei. Dabei wird nicht geduldet werden, daß an die Stelle des Klassenkampfes ein Ständekampf trete.

\*

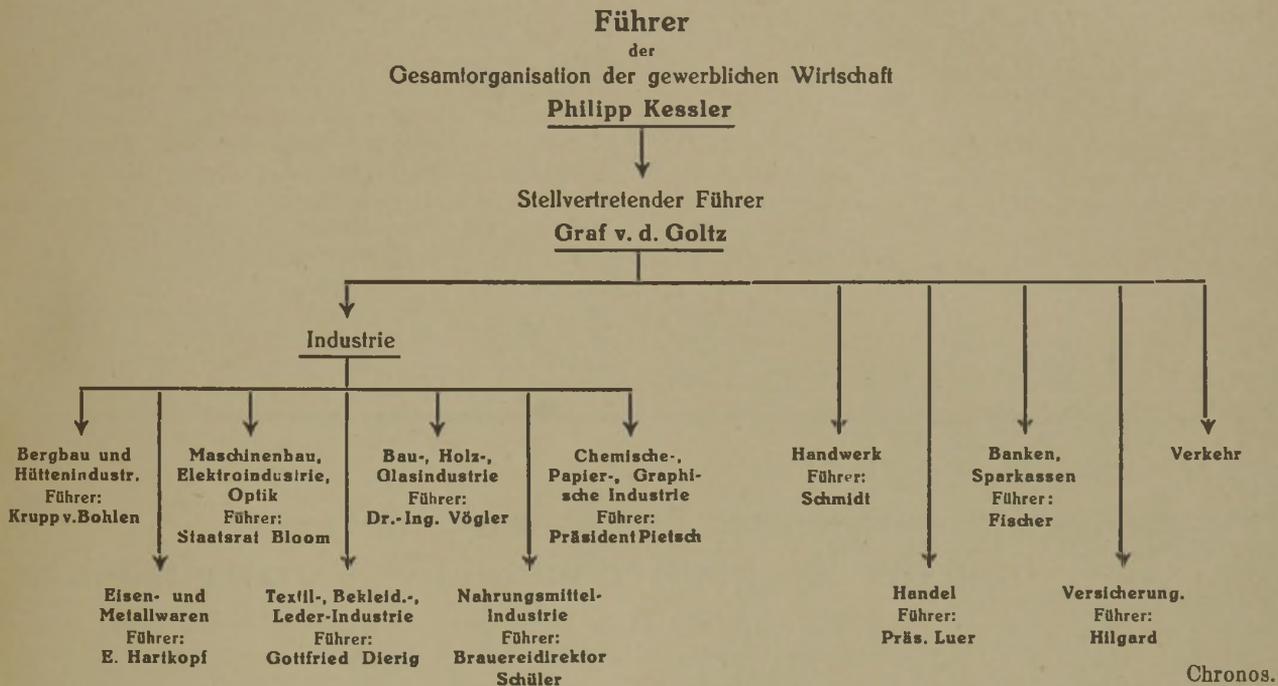
Die „Technik in der Arbeitsschlacht“ überschrieb der Völkische Beobachter vom 15. April 1934 einen Bericht über eine Kundgebung des KDAI, Fachgruppe kommunale Technik, am 12. April in Berlin. Der Hauptreferent, Stadtbaudirektor Dr. Rend-

schmidt, sprach über „materialistischer oder idealistischer Einsatz der Technik“, und er führte aus, daß Gottfried Feder die Technik erst wieder auf ihre eigentlichen Aufgaben hingewiesen habe. Technik sei Dienst an der deutschen Arbeit, sie müsse ihre höchste Aufmerksamkeit dem Wirkungsgrad der deutschen Arbeit und damit dem Lebensstandard der Nation zuwenden. Die Technik sei ganz besonders berufen, die Brücke zwischen den Arbeitern der Stirn und der Faust zu bauen. Der zweite Referent, Oberbaurat Stephan, betonte die Notwendigkeit einmütigen Zusammenwirkens der gesamten deutschen Technikerschaft; die Zersplitterung habe nicht nur der Technik, sondern dem ganzen deutschen Volke unendlich geschadet. Schließlich sprach

der Reichspropagandaleiter des KDAI, Stadtrat Liebenz, veranlaßt durch „gewisse Machenschaften reaktionärer Kreise“, und führte aus, „wie der Techniker als Charakter aus seinem Beruf heraus wurde und wie es ihn mit Scham erfüllen müsse, wenn gewisse Logenkreise hingingen und heute den Aufstieg der Technik mit den Mitteln der Fälschung, des Betrug und der Ehrlosigkeit zu verhindern suchten“.

\*

Der Ständische Aufbau der Wirtschaft hat durch die Bildung der einzelnen Gruppen und die Ernennung der jeweiligen Führer eine vorläufige Regelung erhalten, die nachstehendes Schema zeigt:



## Vom Arbeitsraum im Monat April 1934

Die Gesamtnachfrage nach freien qualifizierten Ingenieuren im Monat April ist gegenüber dem Vormonat gleich stark gewesen; es sind insgesamt 343 freie Stellen festgestellt worden. Die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Regierung haben sich somit weiter günstig auf den Arbeitsraum der Diplom-Ingenieure ausgewirkt.

Aus der Uebersicht I ist die Entwicklung in den einzelnen Monaten der Jahre 1932, 1933 und 1934 ersichtlich. Danach betrug die Zahl der freien Stellen, 1932 gleich 100 gesetzt, im April 1933=185 und im April 1934=435, ein Fortschritt also, der augenfällig auch das Vertrauen der Industrie und Wirtschaft in die künftige Entwicklung aufzeigt.

In der Uebersicht II sind die gemeldeten offenen Stellen nach den Hauptfachgebieten aufgeteilt (entsprechend den Fakultäten der Technischen Hochschule) in: Maschinenwesen (Mw = Maschinenbau und Elektrotechnik) und Schiff- und Schiffsmaschinenbau und Luftfahrttechnik), Bauwesen (B = Hochbau und Tiefbau

<sup>1</sup> Technik und Kultur 25 (1934) 4—7; 28—29; 51; 62—63.

### Uebersicht I:

Gesamtzahl der offenen Stellen für Diplom-Ingenieure in den einzelnen Monaten 1932 bis 1934.

Monat	1932	1933	1934
Januar . . .	67	104	300
Februar . . .	78	134	350
März . . . .	66	144	343
April . . . .	79	146	343
Mai . . . . .	55	141	—
Juni . . . . .	60	123	—
Juli . . . . .	66	122	—
August . . . .	91	149	—
September . .	81	179	—
Oktober . . .	134	157	—
November . .	133	186	—
Dezember . . .	117	193	—
Gesamt	1027	1935	—

usw.), Stoffwirtschaft (St = Chemie und Bergbau und Hüttenwesen) und Allgemein (A = Ingenieur-Kaufleute und Wirtschaftler usw.).

## Uebersicht II.

Angebotene Stellen für Diplom-Ingenieure in den Hauptfachgebieten in den einzelnen Monaten der Jahre 1932 bis 1934.

Monat	1932				1933				1934			
	Mw	B	St	A	Mw	B	St	A	Mw	B	St	A
Januar	27	6	15	16	62	5	19	18	184	43	32	41
Februar	29	6	23	20	64	16	34	20	180	49	36	85
März	25	4	23	14	68	15	31	30	209	47	36	51
April	31	9	18	21	79	24	27	16	231	46	42	24
Mai	28	2	11	14	71	17	36	17	—	—	—	—
Juni	22	7	18	13	63	15	30	15	—	—	—	—
Juli	24	5	25	12	66	8	20	28	—	—	—	—
August	40	9	20	22	90	16	20	23	—	—	—	—
Septemb.	43	3	17	18	88	32	33	26	—	—	—	—
Oktober	65	11	34	24	86	25	25	21	—	—	—	—
Novemb.	63	11	23	36	105	29	30	22	—	—	—	—
Dezemb.	56	4	30	27	107	27	31	28	—	—	—	—

Zugenommen hat gegenüber dem Vormonat die Zahl der offenen Stellen im Maschinenwesen, und zwar sowohl im Maschinenbau als auch im Gebiet der Elektrotechnik und dem des Schiffbaues. Praktisch gleich geblieben ist die Nachfrage im Bauwesen, während sie in der Stoffwirtschaft wieder etwas lebhafter war. Hier setzte die stärkere Nachfrage namentlich in der Chemischen Industrie und im Hüttenwesen ein. Die Zahl der Stellen,

für die keine besondere Fachrichtung vorgeschrieben wurde, oder welche Wirtschaftsingenieure u. ä. betrafen, ist gegenüber dem Vormonat stark zurückgegangen; die Nachfrage konzentrierte sich mehr und mehr wieder auf besondere Fachkräfte, insbesondere mit Sondererfahrungen auf bestimmten, oft eng umgrenzten industriellen Gebilden.

So erfreulich die gegen die Vorjahre erhebliche Belegung und die Weitung des Arbeitsraumes auch ist, so muß doch vor einem allzugroßen Optimismus gewarnt werden; das „Reserveheer“ an ausgebildeten Kräften aus der Zeit der Depressionsjahre ist noch lange nicht in die Produktion restlos eingegliedert. Deshalb hält es auch noch teilweise schwer, den Anfänger ohne Praxis, unterzubringen. Es ist verständlich, daß die Industrie mit dem Einsetzen einer Belegung zunächst darnach strebt, für ihr jeweiliges besonderes Erzeugungsgebiet bereits erfahrene Ingenieure einzustellen, um eine „Anlaufzeit“ zu vermeiden; es ist auch in der Ordnung, daß möglichst die älteren und mehr oder weniger lange Zeit stellenlosen Kräfte wieder zu einer richtigen Tätigkeit kommen. Trotzdem aber sollte die Industrie, auch in ihrem eigenen Interesse, dem jungen Nachwuchs ihr Interesse in höherem Maße zuwenden. In dieser Hinsicht ist von einer Regelung der Organisationsfrage im technischen Berufskreis durch die dann ermöglichte engere Zusammenarbeit mit der Industrie und Wirtschaft fruchtbares zu erwarten.

Lapicida.

Dipl.-Ing. G. Bormann in Klausdorf (Schw.):

## Vorschläge zur Aenderung des Patentgesetzes und der Rechtsprechung in Patentstreitsachen

*Wir stellen diese Darlegungen zur Besprechung und behalten uns unsere eigene Stellungnahme zu den aufgezeigten Fragen ausdrücklich vor. Die Schriftleitung.*

Das Patentwesen leidet zurzeit insbesondere darunter, daß

1. zuviel Patente erteilt werden,
2. die Patentschriften unklar sind,
3. Patente nach Ablauf von 5 Jahren nach der Bekanntmachung der Erteilung nicht mehr mit der Nichtigkeitsklage angefochten werden können;
4. die Rechtsprechung in Patentstreitsachen zu einer erheblichen Rechtsunsicherheit geführt hat und
5. durch diese Rechtsunsicherheit oder unklare Patentschriften verursachte Patentverletzungen zu Schadenersatz verpflichten.

Zu 1:

Die Zahl der bestehenden deutschen Patente ist so angewachsen, daß es für die Industrie eine ungeheure Belastung bedeutet, alle diese Patente bei ihrer Arbeit beachten zu müssen. In der Klasse „Elektrotechnik“ waren z. B. am Ende des Jahres 1933 über 12 000 Patente noch in Kraft. Für mittlere und kleine Gewerbebetriebe ist es wegen der damit verbundenen unerschwinglichen Kosten überhaupt ausgeschlossen, die in Betracht kommenden Patente so zu überwachen, daß sie nicht Gefahr laufen, ein Patent zu verletzen.

Ein erheblicher Teil der Patente bleibt unbenutzt, fördert also nicht die Volkswirtschaft, sondern dient nur zur Unterdrückung des Wettbewerbes.

Die große Zahl der erteilten Patente ist darauf zurückzuführen, daß sehr viele Patente erteilt werden auf verhältnismäßig geringfügige Verbesserungen. Patente sollten aber nur auf wirklich hervorragende Erfindungen erteilt werden. Im R.P.A. scheint sich eine Wandlung in diesem Sinne vorzubereiten. Der Senat III der Beschwerdeabteilung hat in einer Entscheidung vom 22. Oktober 1933 ausgeführt, daß zu den Erfordernissen einer Erfindung im Sinne des § 1 des Patentgesetzes außer der Neuheit und Fortschrittlichkeit unbedingt eine gewisse Erfindungshöhe, die erst die Patentfähigkeit begründet, hinzukommen müsse. Dies ist zu begrüßen, und das R.P.A. ist darin zu bestärken, daß es in diesem Sinne weit schärfere Anforderungen an die Patentfähigkeit von Erfindungen als bisher stellt.

Zu 2:

Die Unklarheit der Patentschriften beruht hauptsächlich darauf, daß die meisten Prüfer ihr Hauptaugenmerk auf die Abfassung der Patentansprüche richten und dem übrigen Inhalt der Patentschrift eine weit geringere Bedeutung beimessen. Der durch das Prüfungsverfahren festgestellte Stand der Technik zur Zeit der Anmeldung wird in der Beschreibung meist nur ganz kurz angedeutet und die vom Erfinder demgegenüber angestrebte Verbesserung nicht klar genug gekennzeichnet. Erfahrungsgemäß sind aber diese Angaben für

die Beurteilung dessen, was durch das Patent geschützt ist, ebenso wichtig wie die Patentansprüche.

Die Prüfer sind daher anzuweisen, für völlige Klarheit der Patentschrift in allen Teilen zu sorgen und ausführliche Angaben über den Stand der Technik und den diesem gegenüber erreichten Fortschritt in der Beschreibung zu verlangen.

Zu 3:

Die Vorschrift (§ 28, Patentgesetz), daß ein Patent nach Ablauf der ersten 5 Jahre seit der Bekanntmachung der Erteilung nicht mehr mit der Nichtigkeitsklage angefochten werden kann, hat dazu geführt, daß zu Unrecht erteilte Patente (weil die geschützte Erfindung vor Anmeldung des Patents bereits bekannt war), erst nach Ablauf dieser 5 Jahre gegenüber der Konkurrenz geltend gemacht werden, die sich dann nicht mehr mit einer Nichtigkeitsklage gegen einen solchen Angriff wehren kann. Obwohl längst erkannt wurde, daß es unsittlich ist, sich im wirtschaftlichen Kampfe solcher „Wegelagerer-Patente“ zu bedienen, ist diese Vorschrift bisher doch aufrechterhalten worden, mit der Begründung, daß die „Rechtssicherheit“ eine solche Ausschlußfrist für die Nichtigkeitsklage erforderlich mache. Dabei wird aber nicht berücksichtigt, daß durch eine solche „Rechtssicherheit“ zugunsten des Inhabers eines zu Unrecht erteilten Patents die gesamte Volkswirtschaft geschädigt wird, da sie das ausschließliche Benutzungsrecht des Patentinhabers während der ganzen Patentdauer (18 Jahre) dulden muß, ohne daß dieser die Volkswirtschaft durch eine neue Erfindung bereichert hat.

Diese Vorschrift muß also fallen, damit zu Unrecht erteilte Patente jederzeit wieder vernichtet werden können.

Zu 4:

Die Rechtsprechung in Patentstreitsachen hat zu einer erheblichen Rechtsunsicherheit geführt, die vor allem darauf zurückzuführen ist, daß diese Rechtsprechung ausschließlich den ordentlichen Gerichten obliegt, so daß die patenterteilende Behörde dabei vollständig ausgeschaltet ist.

Die Rechtsprechung in Patentstreitsachen läuft heute praktisch darauf hinaus, daß die Gerichte neue Patente erteilen, indem sie unabhängig von der Prüfung des R.P.A. auf Grund des von ihnen selbständig ermittelten Standes der Technik den Schutzzumfang des Patents feststellen, der in den meisten Fällen weit über das hinausreicht, was das R.P.A. als Gegenstand der Erfindung festgestellt hat.

Es ist daher heute in der Regel unmöglich, aus der Patentschrift festzustellen, ob ein Gegenstand oder ein Verfahren unter den Schutzzumfang eines Patents fällt. Diese Frage kann mit Sicherheit erst dann beantwortet werden, wenn das Reichsgericht in einer hierauf bezüglichen Verletzungs- oder Feststellungsklage endgültig entschieden hat. Eine solche Entscheidung ist erst nach vielen Jahren erreichbar. Die Volkswirtschaft hat aber ein dringendes Interesse daran, daß solche Fragen möglichst schnell zuverlässig beantwortet werden können.

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen zunächst die Patentschriften so klar abgefaßt werden, daß aus ihnen der Schutzzumfang des Patents mit Sicherheit erkennbar ist. Da aber auch bei größter Klarheit der Patentschriften doch noch Streitigkeiten unvermeidlich sein werden, muß die Rechtsprechung dem Inhalt der Patentschrift entsprechen, und bei Streitigkeiten über den Schutzzumfang von Patenten ist in möglichst kurzer Zeit eine endgültige Entscheidung herbeizuführen.

Dazu ist beim R.P.A. ein Patentgericht zu schaffen, daß über alle Patentstreitigkeiten entscheidet, soweit es sich darum handelt, ob ein Gegenstand oder ein Verfahren ein Patent verletzt. Dieses Patentgericht ist, wie die Nichtigkeitsabteilungen, mit Technikern und Juristen zu besetzen. Seine Entscheidungen sind endgültig; eine zweite Instanz ist nicht erforderlich, da ohne weiteres in einer Instanz der Streitstoff genügend erörtert und geprüft werden kann. Sollte eine zweite Instanz für erforderlich erachtet werden, so müßte diese ebenfalls beim R.P.A. gebildet und mit Technikern und Juristen dieser Behörde besetzt werden, da vom Reichsgericht als zweite Instanz eine andere Rechtsprechung in absehbarer Zeit nicht zu erwarten wäre.

Das Patentgericht hat das Patent so hinzunehmen, wie es erteilt worden ist und hat nur zu prüfen, ob der angeblich das Patent verletzende Gegenstand oder das Verfahren von den gleichen oder gleichwertigen Mitteln Gebrauch macht, wie der durch das Patent geschützte Gegenstand der Erfindung. Der Schutzzumfang des Patents darf also nicht über die Grenzen hinaus erstreckt werden, die sich für den Durchschnittsfachmann aus der Patentschrift ergeben.

Um das Patentrecht nicht mit dem rein rechtlichen Streitstoff zu belasten, ist seine Tätigkeit auf die Entscheidung der Frage zu beschränken, ob ein Gegenstand oder ein Verfahren unter den Schutzzumfang eines Patents fällt. Zur Entscheidung dieser Frage sind von dem ordentlichen Gericht erster Instanz die Prozeßakten an das Patentgericht zu geben, sobald das ordentliche Gericht den Streitfall soweit geklärt hat, daß über diese Frage vom Patentgericht entschieden werden kann. Nach erfolgter Entscheidung hat das Patentgericht die Akten an das ordentliche Gericht zurückzugeben. Für das weitere Verfahren vor den ordentlichen Gerichten ist die Entscheidung des Patentgerichts rechtsverbindlich.

In vielen Fällen wird damit der Streit überhaupt erledigt sein. Auf jeden Fall wird auf diese Weise schnell und endgültig die Hauptfrage geklärt, sodaß der wegen Patentverletzung Beklagte nunmehr weiß, ob er den Gegenstand oder das Verfahren, das nach der Behauptung des Klägers dessen Patent verletzt, weiter herstellen oder benutzen darf.

Für das Patentgericht soll kein Anwaltszwang gelten, damit ebenso wie bei den Verhandlungen vor dem R.P.A. die technischen Fragen durch unmittelbare Erörterungen zwischen den Richtern und den Parteien restlos geklärt werden können.

Die Entscheidungen des Patentgerichts sind im R.P.A.

---

„ . . . Es ist eine grundsätzliche Wandlung, die sich so in der Menschheit vollzieht und in jedem Einzelnen vollziehen muß. . . . Diese Wandlung ist viel mehr eine wahrhaft revolutionäre, eine den Menschen zu tiefst erschütternde Umwälzung, weil sie zu den letzten Quellen des menschlichen Lebensgesetzes, in die Tiefe des menschlichen Herzens hinabsteigen muß . . .“

(Technik und Kultur, 25 (1934) Seite 38)

zur Einsichtnahme für jedermann auszulegen, damit die beteiligten Kreise sich darüber Klarheit verschaffen können, wie der Schutzzumfang der für sie in Betracht kommenden Patente vom Patentgericht beurteilt worden ist. Diese Auslegung der Entscheidungen ist auch deshalb notwendig, damit sich jeder über die Art der Rechtsprechung des Patentgerichts unterrichten kann.

Zu 5:

Nach dem Patentgesetz ist bei Patentverletzungen nur derjenige zum Schadenersatz verpflichtet, der ein Patent wissentlich oder grobfahrlässig verletzt. Bei fahrlässiger Verletzung kann der Verletzer dagegen nur zur weiteren Unterlassung der Patentverletzung verurteilt werden. In der Praxis wird, insbesondere vom Reichsgericht, wenn nicht wissentliche Verletzung vorliegt, fast stets grobfahrlässige Verletzung angenommen und daher der Beklagte zum Schadenersatz verurteilt. Das Reichsgericht hat sogar eine zum Schadenersatz verpflichtende grobfahrlässige Patentverletzung in solchen Fällen angenommen, in denen die beiden Vorinstanzen eine Patentverletzung verneint haben. Hierin liegt eine große Härte, da bei der jetzt herrschenden Rechtsunsicherheit und der Unklarheit der Patentschriften die Frage, ob ein Gegenstand oder ein Verfahren ein Patent verletzt, nicht sicher beantwortet werden kann. Auch bei größerer Klarheit der Patentschriften und deren Inhalt entsprechender Rechtsprechung durch das Patentgericht ist die Annahme wissentlicher oder grobfahrlässiger Patentverletzung nur dann gerechtfertigt, wenn aus der Patentschrift zweifelsfrei erkennbar ist, daß das Patent durch den von dem Beklagten hergestellten oder benutzten Gegenstand (oder Verfahren) verletzt wird. Das Patentgericht hat daher in seiner Entscheidung das Stimmenverhältnis bei der Abstimmung anzugeben, und die ordentlichen Gerichte dürfen den Beklagten nur dann zu Schadenersatz verurteilen, wenn die Frage, ob eine Patentverletzung vorliegt, vom Patentgericht einstimmig bejaht worden ist.

Gegen den Vorschlag, daß das Patentgericht bei seiner Prüfung und Entscheidung das Patent so hinzunehmen hat, wie es erteilt worden ist, wird von den Verfechtern der jetzigen Rechtsprechung eingewendet werden, daß dadurch wertvolle Patente bei Verletzungs- oder Feststellungsklagen nicht ihrer wirklichen Bedeutung entsprechend gewürdigt werden, wenn die Patentschrift den Erfindungsgedanken nicht klar erkennen läßt. Darauf ist folgendes zu erwidern:

1.

Es ist richtig, daß solche Fälle eintreten können, und es ist, soweit es sich dabei wirklich um hervorragende Erfindungen handelt, zu bedauern, wenn dann dem Patent infolge schlechter Abfassung der Patentschrift nicht ein der Leistung des Erfinders entsprechender Schutzzumfang zugesprochen wird. Viel bedauerlicher ist aber der jetzige Zustand der Rechtsunsicherheit, der dadurch bedingt ist, daß der Schutzzumfang von Patenten, und zwar auch von solchen, die keineswegs von überragender Bedeutung sind, im Wege der Auslegung in einer Weise ausgedehnt wird, wie er aus der Patentschrift auch für den Sachverständigen unmöglich zu entnehmen ist. Es ist viel wichtiger, daß die sich aus dieser Rechtsunsicherheit ergebende Schädigung der Volkswirtschaft vermieden wird, als daß einzelne Patentinhaber geschädigt werden.

2.

Eine Schädigung des Patentinhabers könnte bei Durchführung der obigen Vorschläge nur dann eintreten, wenn in der Patentschrift der Erfindungsgedanke nicht klar zum Ausdruck gebracht ist. Der Patentinhaber muß also dafür sorgen, daß dies geschieht.

Die jetzige Rechtsprechung hat im Gegenteil dazu Veranlassung gegeben, gerade bei wichtigen, umfassenden Erfindungen den allgemeinen Erfindungsgedanken zu verschleiern und nur eine Ausführungsform dieses Erfindungsgedankens in der Patentschrift zu beschreiben und zu beanspruchen. Der Patentinhaber könnte sich ja darauf veranlassen, daß im Verletzungsprozeß die ordentlichen Gerichte, insbesondere das Reichsgericht, sich über den Patentanspruch hinwegsetzen und entsprechend dem von ihnen selbständig festgestellten Stand der Technik den allgemeinen Erfindungsgedanken feststellen und danach den Schutzzumfang des Patents beurteilen.

Durch die hier vorgeschlagene Aenderung der Rechtsprechung wird der Patentanmelder dagegen gezwungen, den der Anmeldung zu Grunde liegenden allgemeinen Erfindungsgedanken klar anzugeben und zu beanspruchen. Das R.P.A. hat dann diesen allgemeinen Erfindungsgedanken auf Patentfähigkeit zu prüfen, sodaß die Prüfung nicht, wie es jetzt meist geschieht, auf die in der Patentanmeldung beschriebene Ausführungsform dieses allgemeinen Erfindungsgedankens beschränkt wird, weil absichtlich nur eine solche Ausführungsform beansprucht worden ist.

Der Patentanmelder ist also durchaus in der Lage, durch offene und ehrliche Kundgebung dessen, was er erfunden zu haben glaubt, sich einen ausreichenden Patentschutz zu sichern.

3.

Selbstverständlich muß das R.P.A. dem Anmelder dabei behilflich sein, den allgemeinen Erfindungsgedanken, soweit er schutzfähig ist, klar herauszuschälen und auch in den Patentansprüchen entsprechend zu kennzeichnen. Daß das Patentamt dies jetzt als seine Aufgabe betrachtet, ist in einer Entscheidung der Beschwerdeabteilung, Senat II, vom 16. Oktober 1933 ausgesprochen worden. Es ist hier gesagt, daß das R.P.A. seiner Pflicht, festzustellen, was als patentfähig unter Schutz gestellt werden soll, um so mehr gerecht wird, „als es sich über den zu gewährenden Schutz weitergehend Klarheit verschafft und das gewonnene Ergebnis in den Ansprüchen in möglichst vollkommener Weise mit allen Mitteln begrifflicher Wiedergabe zum Ausdruck bringt“. Weiterhin ist in dieser Entscheidung gesagt, daß es Sache des R.P.A. ist, „den Schutzzumfang, soweit tunlich, abzugrenzen“ und daß „eine Formulierung des Anspruchs, welche den allgemeinen Erfindungsgedanken zum Ausdruck bringt, um so unbedenklicher als zulässig zu erklären ist, als damit jeder Leser der Patentschrift Klarheit über den Schutzzumfang des Patents erhält“.

Wenn dementsprechend verfahren wird, so ist nicht zu befürchten, daß der ehrliche Patentanmelder zu kurz kommt. Es ist in dieser Beziehung freilich noch viel Aufklärungsarbeit im R.P.A. erforderlich, weil zurzeit noch viele Prüfer sich durchaus ablehnend gegen die Kennzeichnung allgemeiner Erfindungsgedanken in den Ansprüchen verhalten.

4.

Das Patentgesetz und die Rechtsprechung in Patent-sachen müssen so beschaffen sein,

daß sie den Grundsätzen der Moral und dem Sittlichkeitsbewußtsein des Volkes entsprechen, daß die durch die Patente einzelnen Personen erteilten Monopolrechte den allgemeinen Interessen der Volkswirtschaft untergeordnet werden und daß die Patente ihren eigentlichen Zweck, wie es jetzt in großem Umfange der Fall ist, die Volkswirtschaft schädigen.

Diesen Anforderungen entspricht die jetzige Rechtsprechung nicht, wohl aber eine nach den obigen Vorschlägen umgestaltete Rechtsprechung.

Gegen den von anderer Seite bereits gemachten Vorschlag, zur Entscheidung in Patentstreitsachen ein besonderes Patentgericht zu schaffen, ist eingewendet worden, daß hierdurch ein Sondergericht geschaffen würde, was grundsätzlich abzulehnen sei.

Dieser Einwand ist gegenüber dem vorliegenden Vorschlag nicht gerechtfertigt, weil hiernach nur die rein patentrechtlichen Fragen vom Patentgericht zu entscheiden sind, während im übrigen die Rechtsprechung bei den ordentlichen Gerichten verbleibt. Es wird dadurch lediglich die Vorschrift des § 18, Patentgesetz, weiter ausgebaut, wonach das R.P.A. verpflichtet ist, „auf Ersuchen der Gerichte über Fragen, welche Patente betreffen, Gutachten abzugeben, sofern in dem gerichtlichen Verfahren von einander abweichende Gutachten mehrerer Sachverständiger vorliegen“.

Vielfach wird die Meinung vertreten, daß die Mißstände der Rechtsprechung in Patentstreitsachen dadurch beseitigt werden könnten, daß die ordentlichen Gerichte bei Patentstreitsachen Techniker als Beisitzer hinzuziehen. Dies ist ein Irrtum, denn eine grundsätzliche Aenderung der Rechtsprechung ist hiervon nicht zu er-

warten. Die Juristen der ordentlichen Gerichte, insbesondere beim Reichsgericht, würden durch die technischen Beisitzer sicher nicht veranlaßt werden, ihre jetzige Ansicht über die Auslegung des Schutzzumfanges von Patenten zu ändern. Die technischen Beisitzer würden nur die Rolle von Sachverständigen spielen und auf die grundsätzlichen Auslegungsfragen keinen Einfluß haben.

Außerdem würde es große Schwierigkeiten machen, geeignete technische Beisitzer zu finden. Hierzu genügt keineswegs technisches Wissen auf eine besonderen Fachgebiet, sondern es ist weiter eine gründliche patentrechtliche Schulung erforderlich, sowie absolute Objektivität. Insbesondere die letztere Forderung würde sehr schwierig zu erfüllen sein, weil in den meisten Fällen diejenigen Techniker, die auf dem in Betracht kommenden Sondergebiet erfahren sind, irgendwie mit einer der Parteien in Verbindung stehen. Anders beim R.P.A., dessen technische Mitglieder über technisches Wissen, patentrechtliche Schulung und Objektivität verfügen.

Durch Hinzuziehung von Technikern als Beisitzer zu den ordentlichen Gerichten kann daher eine Beseitigung der bisherigen Mißstände in der Rechtsprechung in Patentstreitsachen nicht erreicht werden. Dies würde sich sehr bald herausstellen, und diese Mißstände würden dann in Zukunft den bei der Rechtsprechung mitwirkenden Technikern zur Last fallen. Eine solche Maßnahme würde daher keinerlei Vorteil bringen und das Ansehen der Techniker erheblich schädigen.

Helfen kann nur eine grundsätzliche Aenderung in der oben angegebenen Weise, bei der die Techniker als Richter entscheidenden Einfluß auf eine den praktischen Bedürfnissen entsprechende Rechtsprechung in Patentstreitsachen erhalten.

Dipl.-Ing. Hansjoachim Schmiedel in Berlin:

## Vier Forderungen an die Ingenieure — zur Stunde des wirtschaftlichen Umbruchs

Es ist kein Zweifel, daß viele Gedanken jener Weltanschauung jetzt verwirklicht werden, die wir nach W. v. Pasinski als ingenische<sup>1</sup> bezeichnen können: Zielstrebig volkswirtschaftlich geführter Einsatz der Technik unter Zurückstellung einzelwirtschaftlicher Interessen, Totalitätsbegriff, Ausrichtung aller technisch-wirtschaftlichen Tätigkeit auf weite Sicht nach weltanschaulichen Fluchtpunkten und unter Wahrung der organischen Zusammenhänge.

Das geschieht in zwölfter Stunde. Denn bereits zu Anfang unseres Jahrhunderts hatte sich als Folge der umwälzenden Erfindungen vor allem der Kraftmaschinen und des dynamoelektrischen Prinzips gleichzeitig mit der starken Zunahme der Bevölkerung die zwingende Notwendigkeit ergeben, für das neue Lebensproblem eine grundlegend andere Lösung zu finden. Damals wurde die ingenische Weltanschauung geboren: Die Schöpfer und Träger der neugesichtigen Technik, vor allem

aber der aus ihr erblühten Wissenschaft, der Ingenieur, verbunden mit dem Wissen um die Folgeschwere der so geweckten Kräfte auch dasjenige um die Mittel, sie zu beherrschen und heilbringend zu führen.

Wenn trotzdem dieses Wissen erst heute und nicht von den Ingenieuren als solchen, sondern vom Nationalsozialismus als Teil seines (aus ähnlichen Voraussetzungen gewonnenen) Gedankengutes zur Führung gebracht werden konnte, so deshalb, weil die unerläßliche Vorbedingung dafür, eine Weltanschauung zu verwirklichen, der Besitz der Macht ist. Leider ließen aber die Ingenieure derartige grundlegende Erkenntnisse bereits vermissen, als sie für sich selbst die ihnen gebührende Stellung in der Volksgemeinschaft hätten erobern sollen. Und daß wir heute mitten in der Verwirklichung der ingenischen Weltanschauung stehen, das verdanken wir nur dem geschlossenen und zielbewußten Kampf des Nationalsozialismus, um die Eroberung des Staates, um die Erfüllung jener Vorbedingung, auf Grund deren eine neue Lösung des Lebensproblems jetzt noch im rechten Augenblick geschieht. Ein Kampf, der bekanntlich —

<sup>1</sup> Technik und Kultur 20 (1929) 99—102, 180—182.

Technik und Kultur 22 (1931) 152; 23 (1932) 53—57.

Technik und Kultur 25 (1934) 37—45.

unter rückhaltlosem Einsatz der ganzen Person — sich keinesfalls nur auf geistige Auseinandersetzungen beschränkte.

Das verpflichtet und verbindet den Ingenieur zutiefst. Er kann und soll sein Versäumnis wettmachen durch restlosen Einsatz in diesem Sinne auf seinem ureigenen Gebiet, der Technik, und der unauflöslich mit ihr verknüpften Wirtschaft. Denn die maßgebenden Auswirkungen der aus weltanschaulichen Erkenntnissen geborenen Revolution richten sich zwingend auf jene Gebiete, die durch die Begriffe „Wirtschaft“ und „Gesellschaft“ abgegrenzt werden. Und während die Eroberung der Macht nur eine Frage von Jahren war, ist die weltanschauliche Neuausrichtung der Wirtschaft eine solche von Jahrzehnten; die vollständige Umbildung der gesellschaftlichen Beziehungen dagegen wird Jahrhunderte in Anspruch nehmen.

Versteht man unter „Wirtschaft“ die zielstrebige und zweckmäßigste Anwendung aller verfügbaren Mittel für die menschliche Bedürfnisbefriedigung, so gleicht das Verhältnis von Wirtschaft zu Technik demjenigen von Wille zu Kraft. Denn die Technik ist heute das Werkzeug des Menschen.

Deshalb allein schon bedeutet die völlige Neuausrichtung der Wirtschaft, die der nationalsozialistische Staat im Zuge der Verwirklichung seiner Weltanschauung in Angriff genommen hat und folgerichtig durchführen wird, eine grundlegende Aenderung sowohl der äußerlichen als auch der innerlichen Stellung der Ingenieure zur Wirtschaft: Der innerlichen, weil die künftige Wirtschaft im Gegensatz zu der vergangenen, individualistisch geführten, eine Wirtschaft im Sinne der ingenischen Weltanschauung sein wird; eine Aenderung der äußerlichen Stellung folgt daraus mit zwingender Notwendigkeit — diese auch tatsächlich nun zu erkämpfen, ist unser Recht und unsere Pflicht.

Klar liegt die Schuld des größten Teils der Ingenieure zutage: Sie haben den Forderungen der Vergangenheit nicht genügt, ja, sie überhaupt nicht erkannt. Sie sahen ihre Aufgabe mit dem Spezialistentum erfüllt, sie glaubten, an den umfassenderen Fragen der Weltanschauung und der auf diese gegründeten Wirtschaftsführung und Politik vorübergehen zu können — sie hatten dafür „keine Zeit“! Nur so konnte es kommen, daß die Stimmen der „Rufer im Streit“ verhallten, daß die wenigen Einsichtigen teils unbewußt, teils mit Absicht mißverstanden wurden und so der damals allmächtigen egozentrisch-profitwirtschaftlich eingestellten Industrie und ihren Kampfmitteln ohnmächtig gegenüberstanden.

Infolgedessen wurde der Ingenieurstand auf einer Stufe gehalten, die einen immer schrofferen Gegensatz zu seiner Bedeutung für die Allgemeinheit darstellte — zum Nachteil für die Ingenieure selbst und zum größten Schaden für das Volksganze. Hand in Hand damit ging doch der Mißbrauch der Technik, die Anwendung der ingenischen Wissenschaft zu privatwirtschaftlich-eigenständigen Zwecken ohne Rücksicht auf die Notwendigkeiten der Volkswirtschaft. Es waren be-

deutungsschwere Folgen, die von den Ingenieuren durch ihre mangelnde oder ungenügende Erkenntnis der eigenen Verantwortlichkeit mit heraufbeschworen wurden!

Wenn die Ingenieure aber in der Vergangenheit politisch versagt haben, so bietet ihnen die Gegenwart noch einmal eine große Gelegenheit. Eine Aufgabe harret ihrer von weitaus größerer Bedeutung und Verantwortlichkeit wie die vergangene. Es geht jetzt um die Eingliederung der Ingenieur in den Organismus des nationalsozialistischen Staates, um den richtigen Einsatz mit der Wirkung auf Jahrzehnte, vielleicht auf Jahrhunderte hinaus!

Wir müssen uns immer wieder klarmachen, daß der Kampf des Nationalsozialismus mit der Eroberung der äußeren Machtstellung nicht abgeschlossen ist. Im Gegenteil: Diese stellt erst die Voraussetzung dar für den viel größeren Kampf um die Eingliederung der eigengewinnstrebigen Industriewirtschaften in eine gemeinnützig geführte Volkswirtschaft. Deshalb ist das

#### **die erste Forderung,**

die heute an den Ingenieur wie an den Ingenieur gestellt werden muß, an den Schöpfer und Träger der Wissenschaft von der Technik ebenso wie an den, der sie anwendet:

Loslösung von jeder liberalistisch-individualistischen Denkweise, vom „industriengebundenen Denken“ und gleichzeitige ernsteste Erarbeitung des nationalsozialistischen Gedankengutes, das letzten Endes die gleichen Ziele enthält, wie die ingenische Weltanschauung.

Doch ist es heute schließlich die Pflicht jedes denkenden Deutschen, sich mit dem nationalsozialistischen Gedankengut vertraut zu machen. Aus der Untätigkeit der bloßen inneren Bejahung muß der Ingenieur aber zur Tat übergehen, zum Kampf für die restlose Eroberung der Wirtschaft für den nationalsozialistischen Staat. Daraus folgt

#### **die zweite Forderung:**

Kampf für nationalsozialistische Wirtschaft bedeutet nichts anderes, als

**Kampf für den Einsatz der Ingenieur in gemeinnützigem Sinne.**

Geschichte hat nur dann Sinn, wenn man aus ihr lernt. Die Ingenieure müssen aus der Vergangenheit lernen, daß ein gemeinsames Ziel ohne einheitliches Zusammengehen unmöglich zu erreichen ist. Dazu bedarf es aber des Zusammenschlusses in einer straffen Organisation, wie sie jetzt nach dem ständischen Prinzip aufgebaut wird. Nur so kann jedem eine Teilaufgabe zugewiesen werden, die seinen Kenntnissen und Leistungsmöglichkeiten entspricht, nur so kann planmäßig die ungeheure Arbeit der inneren und äußeren Umgliederung mit dem höchsten Nutzeffekt aller arbeitenden Kräfte vorwärtsgetrieben werden. Schließlich kann auch nur in einem solchen Rahmen die — noch so notwendige! — weltanschauliche Schulung und Umschulung erfolgen, die zur Voraussetzung für den Erfolg

eines großen Werkes gehört. Denn alle Taten tragen das Gepräge des Geistes, aus dem heraus sie geschehen, und nie wird ein eingeschwoener Liberalist und Eigenbrötler gemeinnützige Gedanken richtig verwirklichen können. So ist

### die dritte Forderung

an unsere Berufskollegen:

Freiwillige Einordnung in die große Heersäule unseres Standes unter Zurückstellung allereigenen Wünschen und Belangen hinter die gewaltige Aufgabe, den Kulturfaktor der Ingenieur- und ingenieurischen Denkens mit höchster Wucht für das Wohl des Volksganzen nutzbar zu machen.

Damit ist untrennbar

### die vierte Forderung

verbunden<sup>2</sup>:

Einsatz aller Kräfte für die richtige „Eingliederung der Ingenieur- in die Kultur“,

so daß ihr die Stellung gesichert wird, die ihrer heutigen Bedeutung entspricht und die eine Ent-

<sup>2</sup> Technik und Kultur 25 (1934) 37.

faltung ihrer vollen Leistungsfähigkeit für unser Volk verbürgt.

Das aber ist eine Frage des weltanschaulichen und ständischen Denkens, wie es der organischen Lebens- und Staatsauffassung entspricht.

Wir müssen es klar erkennen: Auf uns lastet noch einmal eine ungeheure Verantwortung, sowohl künftigen Ingenieur-Generationen als auch unserem Volke gegenüber. Es gilt heute nicht nur, den gesteigerten Erfordernissen der uns gestellten Tagesaufgaben zu entsprechen, sondern wir müssen auch gleichzeitig an dem großen Auf- und Umbau mitarbeiten, der für die künftige Entwicklung bestimmend sein wird.

Der Kampf hat erst begonnen — und wer nicht für uns ist, ist wider uns; heute gibt es keine zu nichts verpflichtende Neutralität mehr!

Wir wollen nicht die Fehler der Vergangenheit wiederholen. Der Ingenieur muß vor allem sich endlich von der Vorstellung freimachen, daß er „nur Spezialist“ sein könnte.

Es ist unsere Pflicht, uns jetzt rückhaltlos für jene Stellung des Ingenieurs einzusetzen, die ihm entsprechend der überragenden Bedeutung von Ingenieur- und ingenieurischem Denken in Wirtschaft und Staat zukommt!

## Deutsches Volk — Deutsche Arbeit!

### I.

Die unter der Schirmherrschaft des Reichspräsidenten von Hindenburg und der Ehrenpräsidenschaft des Reichsministers Dr. Joseph Goebbels stehende Ausstellung „Deutsches Volk — Deutsche Arbeit“ wurde am 21. April 1934 feierlich mit einer Rede<sup>1</sup> des Ehrenpräsidenten eröffnet. Die Ausstellung, auf dem Ausstellungsgelände der Stadt Berlin 65 000 m<sup>2</sup> Hallenfläche und 120 000 m<sup>2</sup> Freigelände umfassend, dauert bis 3. Juni 1934. Sie ist nicht ein Rückblick, sondern ein Querschnitt durch die Arbeit des deutschen Volkes, dem durch seinen Führer Adolf Hitler neuer Lebensmut und mächtiger Schaffensimpuls gegeben wurde.

Aber der Aufbau dieser Riesenschau weicht von der bisher gewohnten Art von Ausstellungen grundsätzlich ab und ist dadurch ein Symbol der angehobenen neuen Epoche der deutschen Geschichte: die Ausstellung bietet zwar einen Gesamtüberblick über die deutsche Arbeitsleistung; aber sie ist nicht eine Aneinanderreihung der Erzeugnisse dieser Arbeitsleistung. Sondern sie setzt alles in eine lebendige Beziehung zum deutschen Menschen und zur deutschen Geschichte.

Und so führt diese Ausstellung dem Besucher auch sinnfällig vor Augen die volksgebundene Kultur und das Streben zu ihrer Höherentwicklung, das Ringen nach Vollendung. So wird deutlich, wie alle Arbeit in ihrer verschiedensten Art letzten Endes Kultur-

<sup>1</sup> Vgl. Seite 86 in diesem Heft.

arbeit ist, wenn sie unter höherem Gesichtswinkel geleistet wird; wie die Kultur eine Integrierung aller Einzelleistungen des völkisch verbundenen Menschen ist. Diese Ausstellung zeigt sinnfällig, daß eine wahre und entwicklungsfähige Volkskultur kein Tätigkeitsgebiet entbehren kann, daß aber auch keinem der Tätigkeitsgebiete<sup>2</sup> — der Seelenarbeit, Gelstesarbeit und Wirtschaftsarbeit — ein Vorrang vor dem anderen zubilligt werden kann. Das ist der stärkste Eindruck, den diese Ausstellung vermittelt: die unlösbare Gemeinschaft aller Schaffenden im Volke; die übergeordnete Wesenheit des Volkes, dessen dienendes Glied der Einzelne ist, durch seine Gliedhaftigkeit verbunden mit dem Ewigen.

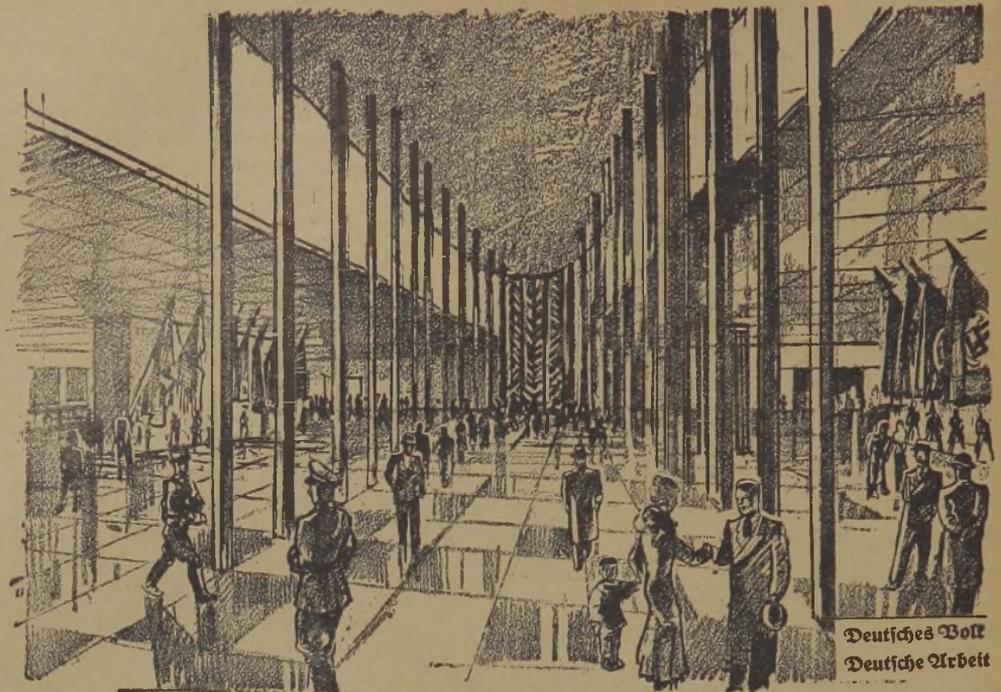
Und diese Schau deutscher Geschichte und deutscher Arbeitsleistung verlebendigt das Wort des Führers Adolf Hitler: „Die Nation lebt nur durch die Arbeit aller.“

### II

Vom Haupteingang her betritt der Besucher die hohe Ehrenhalle, mit ihrem gedämpften Licht und ihrem ragenden dunklen Pfeilern eine Stätte der Sammlung und Besinnung, der großen und erschütternden Vergangenheit des deutschen Volkes und seiner nationalen Wiedergeburt gewidmet. In Ehrfurcht und auch mit Stolz zugleich grüßen wir die Fahnen des Ersten und Zweiten Reiches der Deutschen, darunter die erste Fahne des Zweiten Reiches, die die Farben Schwarz-Weiß und Rot bei der Kaiserproklamation in Versailles erstmals

<sup>2</sup> Vgl. Seite 72 in diesem Heft.

## Die Ehrenhalle



zeigte. Und gegenüber grüßen die Fahnen des Dritten Reiches.

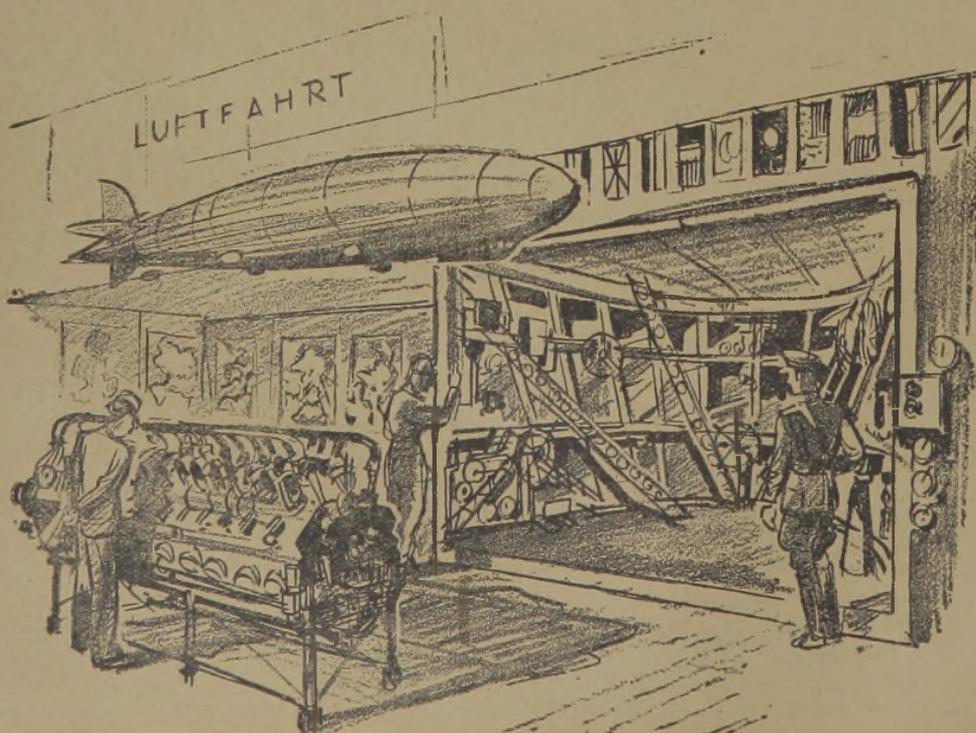
In feierlichem Dunkel liegt die Schatzkammer, deren Wände die Ausdehnung des Ersten Reiches um das Jahr 1000 und zur Zeit Friedrich Barbarossas sowie in Sgraffitto gearbeitete Figuren der Kaiser des Mittelalters zeigen. Der Raum umschließt die Reichskleinodien des Ersten Reiches, als Prachtstück die Reichskrone, das höchste Herrscherzeichen der Geschichte Europas durch fast 800 Jahre. Ferner das Schwert des Heiligen Mauritius, den Reichsapfel, die beiden Szepter, die Stephans-Burse und das Reichs-Evangeliar.

In dem großen Raum links der Ehrenhalle erinnert ein altes Wikinger-Schwert aus dem 8. Jahrhundert an die großen Seefahrten unserer Vorfahren. Die Handels-

plätze der Hanse und die Gründungen des Deutschen Ordens zeigen wichtige Abschnitte des Mittelalters. Die 95 Thesen, die Martin Luther einst an die Schloßkirche zu Wittenberg schlug und andere wichtige Original-Dokumente erinnern an das große Zeitalter der Reformation.

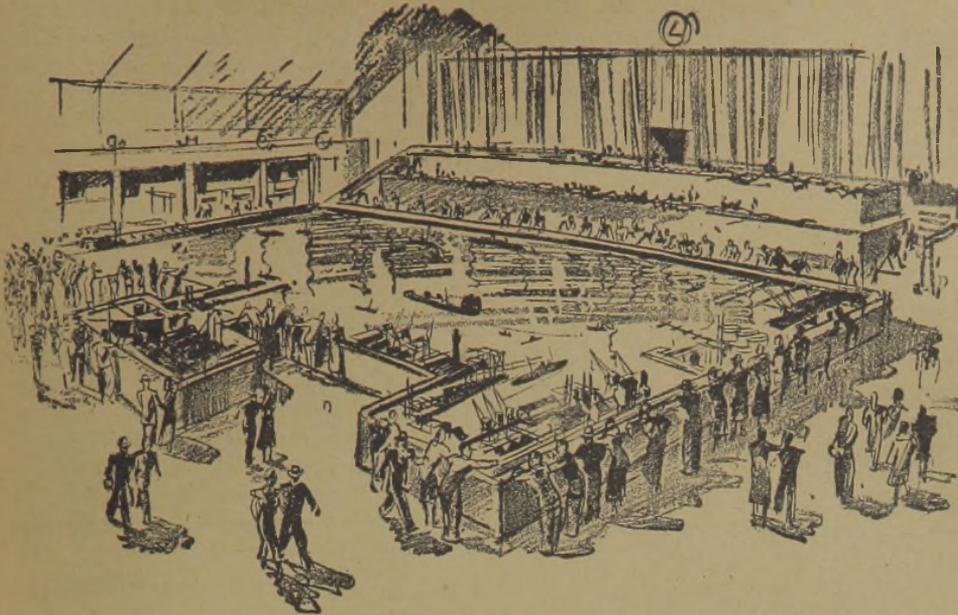
Der bestimmende Einfluß, den die Brandenburgisch-Preußische Geschichte auf die Entwicklung und Gestaltung des Zweiten Reiches genommen hat, rechtfertigt, daß dieser Geschichte einen Sonderplatz in der Ehrenhalle gegeben wurde.

Die Konstanzer Chronik von 1417, die Goldene Bulle Friedrich des Dritten von 1459, die Urkunde über den Kauf der Neumark vom Deutschen Orden ergänzen Karten, die die Ausdehnung der Mark Brandenburg und



## In der Halle des Verkehrs

u. a. Führerstand des „Graf Zeppelin“ in Originalgröße



## Die deutsche Schifffahrt

Wasserbecken mit rd. 60 Modellen aller deutschen Schiffsklassen (1 : 150),  
Hafen- und Werftanlagen  
der deutschen Seestädte.

Preußen um 1500, z. Zt. des Großen Kurfürsten, nach den Schlesischen Kriegen Friedrich des Großen und im Jahre 1815 zeigen. Eine Uebersichtstafel zeigt das Wachstum Preußens an Gebiet, Einwohnerzahl, Staatseinkommen und am stehenden Heer. Die politischen Testamente des Großen Kurfürsten, des Soldatenkönigs Friedrich Wilhelm des Ersten und Friedrich des Großen erinnern an die Zeit, in der durch die Hohenzollern Preußen Großmacht wurde. Gegenüber diesen Darstellungen steht das erste von Schadow geschaffene Denkmal Friedrich des Großen. Eine Uebersichtsschau „800 Jahre Preußische Staatsgeschichte“ zeigt Staatskunden von der Zeit Albrecht des Bären (1160) an bis zur Gegenwart mit den Unterschriften der einzelnen Herrscher, Münzen und Siegel der betreffenden Zeiten.

Der Entwurf zu dem Aufrufe „An mein Volk“ leitet über zu der Darstellung des Zweiten Reiches. Uniformen, das Eiserne Kreuz von 1813, Fahnen und Waffen aus den Befreiungskriegen, Plaketten mit den Führern der damaligen Zeit: Stein, Scharnhorst, Gneisenau, Königin Luise und eine Anzahl Dokumente machen die Zeit der Befreiungskriege lebendig. Daran schließen sich an Urkunden aus den Jahren 1848 bis 1866; die Verfassung des Norddeutschen Bundes, die Siegesdepesche von Gravelotte und Sedan sind weitere Sinnbilder auf dem Wege zum Zweiten Reich, dem Reiche des Eisernen Kanzlers Bismarck. Dessen handschriftliche Korrekturen zu seinem großen Werk „Gedanken und Erinnerungen“ stehen im Mittelpunkt der Dokumente seiner Zeit.

Und dann sehen wir die Entwicklung des Zweiten Reiches: In 40 Jahren wird Deutschland zum zweitgrößten Handelsstaat der Welt. Die Einwohnerzahl steigt um rund 20 Millionen, die Ausfuhr vermehrfacht sich in einem ungeahnten Zeitmaß. Aber die Entwicklung zum Industriestaat hat auch seine volksbiologischen tiefen Schattenseiten. Landflucht, Zusammenballung der Massen in den Großstädten und die Entfremdung wachsender Volksschichten von Blut und Boden, die Entwurzelung der zu einer Klasse gestempelten Arbeiterschaft, sie sind Zeichen einer ungesunden Volksentwicklung. Da bricht der größte Krieg der Weltgeschichte herein. Mobilisierungsbefehl vom 1. August 1914. 24 Millionen Mann der 4 Mittelmächte kämpfen

gegen 43 Millionen des Feindbundes, und der November 1918 bringt den Zusammenbruch: das Diktat von Versailles und seine furchtbaren Folgen.

Doch der nationale Widerstand glimmt in der Asche des Verfalles. Im Jahre 1920 verkündet der damals unbekannte Adolf Hitler die 25 Punkte des Programms der N.S.D.A.P. Auf dieser Ausstellung wird zum ersten Male der Öffentlichkeit die erste Hakenkreuzfahne gezeigt. Die Entwicklung der N.S.D.A.P. wird durch eine Reihe von Plakaten, beginnend mit dem Jahre 1920, seltensten Dokumenten, Flugblättern, Handzetteln, Wahlvorschlägen und Zeitungsnutzen dargestellt. Das Jahr 1923 mit dem Kampf an der Feldherrnhalle wird durch besonders wertvolles und reiches Material gezeigt. Den Abschluß bildet die Darstellung des Siegeszuges der Nationalsozialistischen Partei, begonnen mit dem Erfolg der Septemberwahlen 1930 bis zum denkwürdigen 30. Januar 1933. Der Höhepunkt ist eine Monumentalausstellung: „Ein Jahr nationalsozialistische Regierung.“

In interessanten Darstellungen und Großfotos, Urkunden und Dokumenten werden die Neuordnung des Staates, die Neubegründung unserer Kultur, die Wiedereinsetzung des Bauerntums als der Lebensquelle der Nation, das Winterhilfswerk sinnfällig. Den Mittelpunkt bilden hier die wichtigen vier grundlegenden Staatsgesetze, unterzeichnet von Hindenburg und Adolf Hitler. Der Schlußakkord ist das große Fotobild, daß über 40 Millionen Deutsche am 12. November 1933 zu der Politik des Volkskanzlers Adolf Hitler „Ja“ gesagt haben, dessen Ziel es ist, das deutsche Volk über Parteien, Stände, Konfessionen und Weltanschauungen hinweg zu einer Einheit zu führen.

### III.

An diesen Ueberblick über Deutsche Geschichte schließt sich die Abteilung „Deutsches Volk“ an. Gemeinverständlich und mit den neuzeitlichen Anschauungsmitteln wird ein rassekundlicher Unterricht erteilt, und es werden die Fragen beantwortet: Was sind Arier? Woher kommen die Germanen? Was ist nordisch? Was heißt rassefremd? Was bedeutet Sterilisation? Was heißt erbkrank und erbgesund? Wer soll heiraten und wem wird die Heirat erleichtert? Wer soll siedeln und wo soll gesiedelt werden?

Und aufgeräumt wird mit der von den Römern gedankenlos übernommenen Kennzeichnung unserer Vorfahren als „Barbaren“. Daß wir deutschen Menschen von 1934 die Erben einer Kultur sind, die bis in die graue Vorzeit viele Jahrhunderte vor die heutige Zeitrechnung zurückreicht und daß das Germanische Altertum älter ist als die Reiche der Griechen und Römer, wird hier an Bodenfunden, Wehr- und Ackergeräten, Schmuck- und Kleidung gezeigt.

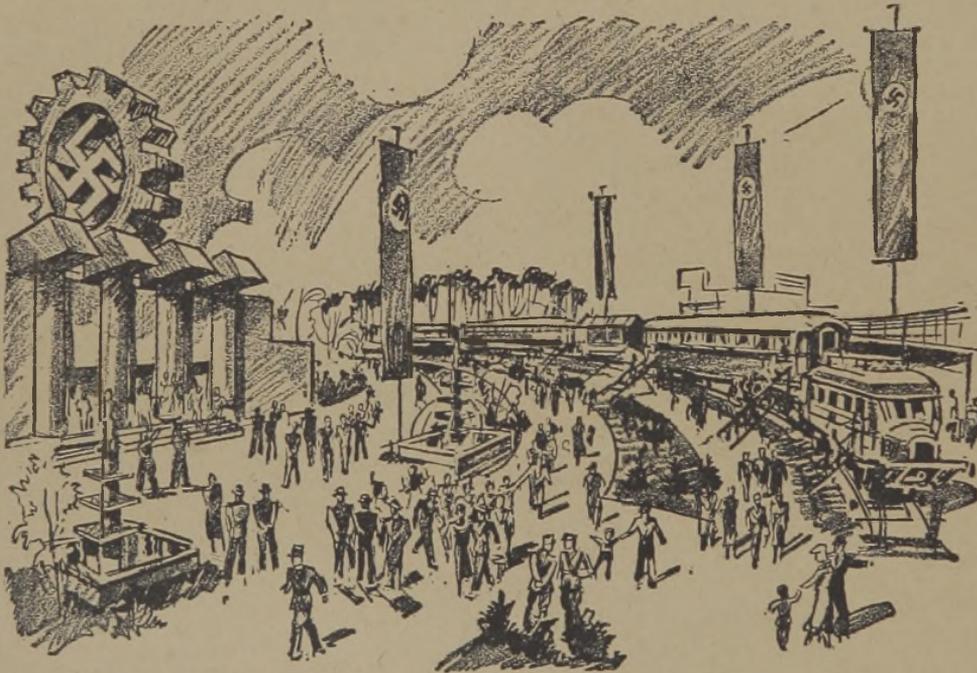
Was ist im Laufe der Jahrhunderte aus unseren Vorfahren geworden? Was sind wir heute für ein Geschlecht? Welcher Rasse und Art ist das deutsche Volk von heute? Der starke Blutsanteil der nordischen Rasse bei allen Deutschen, die zwar nach Größe und Wuchs, Temperament und Charakter verschieden sind, aber alle zu dem arischen, germanischen Stamm der Völker gehören, unterscheidet das deutsche Volk von seinen westlichen und östlichen Nachbarn. Die schlimmste Gefahr für unser Volkstum, der Geburtenrückgang und starke Vermehrung des erbkranken Teils wird in der Schau „Rasse in Not“ gezeigt.

In einem besonderen Raum macht eine Schau von ausgewähltem Lehrstoff, wie er für die gesamte Aufklärungs- und Lehrarbeit auf dem Gebiete der Bevölkerungs- und Rassenpolitik benötigt wird, mit diesen Fragen vertraut.

#### IV.

Die grandiose Schau „Deutsche Arbeit“ wird durch eine allgemeine Darstellung der deutschen Wirtschaft eingeleitet, die dem Besucher einen Ueberblick über die einzelnen Ausstellungsgruppen gibt, die sinnvoll gegliedert sind und dem Doppeltitel der Ausstellung durch ihre Verbindung mit dem Volke Rechnung tragen. Sollte über diese Schau hier berichtet werden, so, daß auch nur einigermaßen ein Bild gewonnen werden könnte, so würde das den hier gegebenen natürlichen Rahmen sprengen. Und kein Bericht vermag den überwältigenden Eindruck dieser Ausstellung wiederzugeben, die in ihrem Aufbau und in ihrer Durchbildung sinnfällig die neue anhebende Zeitepoche und den neuen, das deutsche Volk und seine Arbeit beseelenden Geist aufzeigt.

Dipl.-Ing. K. S. von Schweigen.



#### Auf dem Freigelände der Ausstellung

Sonderschau der DAF, der Reichsrundfunkkammer, der Bauindustrie, der Privatversicherung und verschiedener Reichsorganisationen, sowie der Deutschen Reichsbahn.

### Von unseren Hochschulen

**TH Aachen:** Herr Günther Bock aus Berlin wurde mit Wirkung vom 1. April d. J. ab zum ordentlichen Professor für Mechanik und Aerodynamik bei der Fakultät für allgemeine Wissenschaften ernannt.

Mit Wirkung vom Sommer-Semester 1934 ab ist dem Privatdozenten bei der Fakultät für Stoffwirtschaft, Dr. Breddein, ein Lehrauftrag über Geologie der fossilen Brennstoffe und Salze, vom gleichen Zeitpunkte ab dem Landgerichtsdirektor Dr. Losenhausen aus Aachen ein Lehrauftrag über Rechtswissenschaften erteilt worden.

Dr.-Ing. Max Fink, Privatdozent in der Fakultät für Maschinenwesen, wurde beauftragt, in der genannten Fakultät die Schweißtechnik in Vorlesungen und Übungen zu vertreten.

**TH Berlin.** Der Herr Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat den ordentlichen Professor Dr. von Arnim zum Rektor der Technischen Hochschule Berlin für die Amtszeit vom 1. 5. 1934 bis Ende April 1935 ernannt.

Der Preußische Ministerpräsident hat den nicht-beamteten außerordentlichen Professor in der Fakultät

für Bauwesen, Herrn Dr.-Ing. Arthur Mäkel, unter Berufung in das Beamtenverhältnis zum ordentlichen Professor in der Fakultät für Bauwesen ernannt und ihm vom 1. März d. J. ab in der genannten Fakultät eine planmäßige ordentliche Professur mit der Verpflichtung, die Baukonstruktion und das Entwerfen (Bauseminar der Unterstufe) sowie die Formenlehre, insbesondere die des Mittelalters, in Vorlesungen und Übungen zu vertreten, verliehen.

Zum Honorarprofessor in der Fakultät für Stoffwirtschaft wurde Ministerialrat a. D. Wilhelm Grotefend ernannt.

Prof. Dr. Wilfried von Seidlitz, der Präsident der Preußischen Geologischen Landesanstalt in Berlin, ist zum Honorarprofessor in der Fakultät für Stoffwirtschaft ernannt worden.

Am 12. April verschied im Alter von 66 Jahren der Honorarprofessor für das Lehrfach „Theorie des Fernmeldewesens“ in der Fakultät für Maschinenwesen, Ministerialrat i. R., Geh. Postrat, Dr. phil. Franz Breisig.

Der Privatdozent in der Fakultät für Maschinenwesen, Dr. Ing. Lehr, ist beauftragt worden, in der genannten Fakultät die Untersuchung von Getrieben in Vorlesungen und Übungen zu vertreten.

Geh. Reg.-Rat Hermann Boost, Professor für Beton- und Eisenbetonbau, Eisenhochbau und Brückenbau, vollendet am 8. Mai sein 70. Lebensjahr.

**TH Darmstadt:** Als Nachfolger von Prof. A. Steuer ist der Privatdozent Bergrat und Landesgeologe Dr. Wilhelm Wagner zum ordentlichen Professor für Geologie und technische Gesteinskunde ernannt worden.

Der Reichsbahnoberrat Dipl.-Ing. W. Richard, Essen, wurde beauftragt, die Stelle des an die Tungchi-Universität in Woosung beurlaubten ordentlichen Professors für Eisenbahn- und Verkehrswesen, Oberbaurats Erich Reuleaux, sowie dessen Referat für Eisenbahnwesen beim Hessischen Staatsministerium, Ministerabteilung Id (Finanzen), und dessen Stelle als Mitglied des Technischen Oberprüfungsamtes mit Wirkung vom 1. April 1934 ab bis auf weiteres zu verwalten.

**TH Hannover:** Der ordentliche Professor der technischen Chemie, Prof. Dr. phil., Dr. med. vet. h. c., Dr.-Ing. E.h. Friedrich Quincke ist am 30. März im 69. Lebensjahr gestorben.

**TH Karlsruhe:** Dipl.-Ing. Richard Schaffhauser ist als ordentlicher Professor der Ingenieurwissenschaften berufen worden. Der von ihm vertretene Lehrstuhl umfaßt: Grundlagen der Ingenieurkonstruktion in Stahl-, Holz- und Massivbau, Erd- und Felsarbeiten, Stollen- und Tunnelbau, Baubetrieb und Bauwirtschaft.

Am 12. April vollendete Geh. Rat Prof. Dr.-Ing. Theodor Rehbock sein 70. Lebensjahr.

**TH München:** Die Amtsbezeichnung eines außerordentlichen Professors wurde dem Privatdozenten für technische Thermodynamik, Dr.-Ing. Helmut Hausen, verliehen.

Privatdozent Dr.-Ing. Heinrich Schallbrock an der TH in Aachen hat einen Ruf auf den Lehrstuhl der mechanischen Technologie angenommen.

**TH Stuttgart:** Für die Studienjahre 1934/35 ist zum Rektor der ord. Professor der Geschichte, Dr. Helmuth Goering ernannt worden.

Die Dienstbezeichnung außerordentlicher Professor ist dem Privatdozenten für angewandte Physik, Dr.-Ing. Ulrich Dehlinger, verliehen worden.

## LITERATUR

**Moede, Professor Dr. Walther:** Konsum-Psychologie. Berlin-Charlottenburg: Buchholz & Weißwange, Verlagsbuchhandlung 1933. 83 Seiten, 25 Abb., Brosch. 1,50 RM.

Der Vertriebsingenieur sowie auch der Werbefachmann werden aus dieser Schrift Nutzen ziehen, die einen erweiterten Sonderdruck aus der vom Verfasser herausgegebenen Zeitschrift „Industrielle Psychotechnik“ darstellt. D.I.

**Werner, Dr. Julius:** Wirtschaftsform der Technokratie. Brünn, Prag, Leipzig, Wien: Rudolf M. Rohrer 1934. Heft 3 der Schriftenreihe Technokratie. 132 Seiten, Geh. 4,— RM.

Im Vorwort wird der Inhalt des Heftes bezeichnet als Versuch, „das Wirtschaftsgeschehen vom einheitlichen naturwissenschaftlichen Standpunkt aus zu betrachten“, wobei es sich nicht um die Lösung von Einzelproblemen handelt, sondern um „die Darstellung des wirtschaftlichen Stoffwechsels in seiner energetischen Verbundenheit mit der Naturumgebung bzw. mit dem jeweiligen Existenzraume der sozialen Lebensgruppen.“ Es ist bekanntlich viel Streit um die Ideologie der Technokraten, wobei allerdings oft nur die amerikanische Richtung ins Auge gefaßt wird, die mit der europäischen nicht identisch gesetzt werden sollte. Vieles läßt sich natürlich, namentlich aus dem heutigen weltanschaulichen Geschehen heraus, gegen die Technokratie vorbringen, und man muß sich mit dieser Bewegung auseinandersetzen. Dazu gibt das vorliegende Heft die Grundlagen, um kritisch an diese Thesen heranzugehen. K. Fried.

**Trampler, Kurt:** Der Unfriede von Versailles, ein Angriff auf Volk und Lebensraum. — München: J. F. Lehmanns Verlag 1934, 46 Seiten, 17 Abbildungen und Karten. Brosch. 0,40 RM, 30 Stück je 0,35 RM, 100 Stück je 0,30 RM.

Eineinhalb Jahrzehnt ist es in diesem Jahr, seit Deutschland den dunkelsten Tag seiner neueren Geschichte, den Tag von Versailles erlebte, der seine Schatten noch heute auf das deutsche Volk wirft. Wohl haben in diesen verflorenen Jahren verschiedene Gruppen gegen die Lüge von Versailles angekämpft, aber ein Erfolg konnte ihnen schon deshalb nicht beschieden sein, eben weil es nur Gruppen im deutschen Volke waren. Eine geschlossene Front des deutschen Volkes zu schaffen, das blieb dem Nationalsozialismus unter Adolf Hitlers Führung vorbehalten. Und so steht auch heute die deutsche Nation einmütig gegen „Versailles“. Die vorliegende Schrift ist wie wenige geeignet, aufzuklären und Helfer im Kampf um die Freiheit und Ehre des deutschen Volkes zu sein. Sie zeigt in seltener Klarheit den Rechtsstandpunkt und die Beugung des Rechts durch die „Siegermächte“ auf und das Unrecht, das deutschem Volkstum durch dieses Friedensdiktat zugefügt wurde. Erschütternd wirken so manche der sorgfältig ausgewählten Abbildungen und die Kartenskizzen. Die Schrift verdient weiteste Verbreitung, der sehr niedrig gesetzte Preis ermöglicht jedem Volksgenossen die Anschaffung. F. Longinus.

**Hüpeden, Dipl.-Ing. Martin:** Betrieb und Pflege des Kraftwagens. — Berlin und Leipzig: Walter de Gruyter & Co., 1934. — Bd. 1081 der Sammlung Göschen, 147 S., 49 Abbildungen. Leinen 1,62 RM.

An Büchern und Anleitungen über den Betrieb des Kraftwagens ist kein Mangel; aber die Zahl derer, die dem Kraftfahrer und dem, der es werden will und der nicht nur an der Fahrkunst, sondern auch an seinem Wagen selbst interessiert ist, einen wirklichen Einblick bieten und ihm alle praktischen Fragen richtig beantworten, ist bescheiden. Der vorliegende Band der bekannten Göschen-Sammlung ist von einem Autofachmann geschrieben, und man merkt das beim Durchlesen des Buches auf jeder Seite. Der Verfasser verstand es, in knapper und klarer Form den Stoff so zu behandeln, daß sowohl der technische Laie wie auch der Ingenieur das Buch schätzen und jederzeit zu Rate ziehen werden.

Im ersten Teil wird der „Betrieb des Kraftwagens“ behandelt, wobei zunächst die Grundlagen der Fahrvorgänge — Fahrwiderstand, Leistung, Leistungsbereich und Uebersetzung, Triebwerksverluste, Beschleunigung, Bremsen — eingehend und an Hand sinnfälliger Diagramme erläutert sind. Sodann wird die Reisegeschwindigkeit behandelt in ihrer Abhängigkeit von der Fahrkunst und den verschiedenen Faktoren, die teils in der Leistung des Wagens, teils in der Beschaffenheit der Straße begründet sind. Für den Kraftfahrer spielt praktisch der Brennstoffverbrauch beim Betrieb des Fahrzeuges eine besondere Rolle. Der Vf. zeigt wiederum an Hand von Schaubildern die den Verbrauch günstig oder ungünstig beeinflussenden Umstände auf. Bekanntlich ist das Getriebe unserer heutigen Kraftfahrzeuge ein Konstruktionsteil, der gegenüber der Vervollkommnung des Motors und der übrigen Bauelemente noch am weitesten zurückgeblieben ist. Das Schalten ist an sich ein „roher“ Vorgang, was man jeden Tag in Großstädten an Kreuzungen mit Verkehrsregelung beim Anfahren der Wagen recht eindrucksvoll hören kann. Das Kapitel „Kuppeln und Schalten“, in dem der Vf. eingehend die Vorgänge im Getriebe behandelt, sollte deshalb besonders von den Kraftfahrern studiert werden. Das Synchrongetriebe hat zwar hier erhebliche Fortschritte gebracht, aber noch fehlt das automatische Getriebe. Besonders geht der Vf. auf den bei neuzeitlichen Wagen eingebauten sogenannten Schnellgang (Schongang) ein. — Im zweiten Teil wird die Pflege des Kraftwagens behandelt; ein wichtiges Kapitel, denn von der richtigen Behandlung und Pflege hängen die Betriebssicherheit und die Lebensdauer, namentlich das Instandsetzungskonto ab. Ein dritter Abschnitt befaßt sich mit der Wirtschaftlichkeit des Fahrzeuges, wobei praktische Hinweise für die Berechnung der Betriebskosten gegeben werden. Praktisch ist der Anhang, der Gesetze und Verordnungen enthält; leider konnte die neue Straßenordnung in Preußen, die wohl Vorbild für eine Reichsregelung sein wird, nicht mehr berücksichtigt werden. Das ist aber auch der einzige „Mangel“ dieses ausgezeichneten Buches, und er wird wohl bei der sicher bald notwendigen Neuauflage behoben werden. K. S. von Schweigen.

**Grussendorf, Dr. Werner,** Landgerichtsdirektor im Preußischen Justizministerium: Das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit und die wichtigsten arbeitsrecht-

lichen Vorschriften in der neuen Fassung. Eine zusammenhängende Darstellung des Gesetzes, der Durchführungbestimmungen nebst Erläuterungen. — Eberswalde-Berlin: Verlagsgesellschaft R. Müller m.b.H., 1934. — 192 Seiten, geb. 3,90 RM.

Am 1. Mai 1934 ist das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit in Kraft getreten; damit ist ein Markstein in der soziologischen Entwicklung Deutschlands errichtet worden. Pflicht jedes arbeitenden Deutschen, sei er Führer eines Betriebs oder Mitglied einer Gefolgschaft, ist es, sich mit diesem Gesetz völlig vertraut zu machen. Das vorliegende Buch enthält eine systematische Darstellung des Gesetzinhaltes mit eingehenden Erläuterungen und ist wohl der erste Kommentar, der bisher erschienen ist. Es ermöglicht jedermann, leicht in den Geist des Gesetzes einzudringen und einen Ueberblick über die einzelnen Bestimmungen, einen tieferen Einblick in ihre Bedeutung und praktische Auswirkung zu gewinnen.

Nach einer Einführung, in der die Entwicklung des Arbeitsrechts und die Grundgedanken des neuen Gesetzes erläutert werden, folgt die systematische Darstellung und Erläuterung des Gesetzes; es werden nacheinander behandelt: Der Führer des Betriebes, die Gefolgschaft, der Vertrauensrat, der Treuhänder der Arbeit, der Betrieb, die Betriebsordnung, die Tarifordnung, die Ehrengerichtbarkeit, der Kündigungsschutz und die notwendig gewordenen Aenderungen früherer einschlägiger Gesetze sowie die Uebergangsbestimmungen. Die einschlägigen arbeitsrechtlichen Gesetze sind in einem Anhang besonders aufgeführt, dem der Wortlaut des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit sowie die Durchführungsverordnungen vorangestellt sind.

Das Buch ist für den praktischen Gebrauch geschrieben und ist zur Anschaffung zu empfehlen.

K. F. Steinmetz.

**Netz, Heinrich:** Dampfkessel. — Leipzig und Berlin: B. G. Teubner 1934. — 108 Seiten, 68 Abbildungen im Text. Ganzleinen 4,80 RM.

Zweck des Buches: Hilfsbuch für den Studierenden des Maschinenbaues und der Elektrotechnik; für den in der Praxis stehenden Ingenieur soll es einen Ueberblick über den heutigen Stand des Dampfkesselbaues geben. Mit sparsamen Mitteln gelingt es dem Verfasser, diesen Zweck zu erfüllen, wobei er von dem richtigen Gesichtspunkt ausgeht, daß die vielen Teilgebiete dem Spezialstudium vorbehalten bleiben müssen, wozu er ein zweckhaft zusammengestelltes Literaturverzeichnis gibt.

Einer kurzen Einführung, die Zweck und Bestandteile der Kesselanlage erläutert, folgt eine verhältnismäßig ausführliche Darstellung der theoretischen Grundlagen, wobei der Wasserdampf, die Brennstoffe, der Verbrennungsvorgang, die Leistung der Kesselanlage und schließlich die Wärmeverluste behandelt werden. Der zweite Abschnitt ist den Feuerungsanlagen gewidmet, der dritte dem Dampfkessel selbst, wobei neuzeitliche Konstruktionen besonders berücksichtigt sind und die Festigkeitsberechnung ihrer Bedeutung entsprechend behandelt ist. Die beiden letzten Abschnitte befassen sich mit dem Zubehör und den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Auswahl sowohl wie die Klarheit der Abbildungen sind hervorzuheben. Das Buch ist dem Studierenden und dem praktischen Ingenieur zu empfehlen. C. Hartmann.